

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Vereins u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Kisteplatz Nr. 18 b.
Telephonruf Nr. 3392.

Inserate
für die sechsgespaltene Colonne ober deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Sozialpolitik und Raubpolitik.

Durch das Gewaltmittel des parlamentarischen Staatstreiches, das die verbündete agrarische und volksfeindliche Mehrheit des Reichstags gegen die Minderheit skrupellos anwandte, ist der Zolltarif mit seinen wahrhaft räuberischen Lebensmittelpöllen zwangsweise zur Annahme gebracht worden und damit auch der große sozialpolitische Schwindel, den das Zentrum in Rücksicht auf seine proletarischen Anhänger mit dem Antrag auf Schaffung einer staatlichen Witwen- und Waisenversorgung in Szene setzte. Der Schwindel war offenbar von langer Hand her vorbereitet worden, denn als im Sommer 1901 der Zolltarif veröffentlicht wurde, tauchte sofort, und zwar offensichtlich, zur Beruhigung und Einküllung der darüber erregten katholischen Arbeiter der genannte Vorschlag auf. Mit Recht wurde er von der Opposition mit Hohngelächter aufgenommen und mit Recht an ihm gezeigt, wie frivol die fromme, christliche Zentrumsparthei mit der Arbeitererschaft Schindluder treibt. Denn erst gibt sie den von den Agrariern geforderten höchsten Wucherzöllen auf Lebensmittel aller Art ihre Zustimmung, macht also in Gemeinschaft mit ihren frommen Lebensmittelwuchern und den protestantischen Agrariern den Raubzug auf die Taschen des arbeitenden Volkes mit, belastet jeden Bissen Brot und jedes Stückchen Fleisch mit einem neuen schweren Zoll und entsprechender Preisserhöhung, und sodann macht sie in Arbeiterfreundlichkeit, indem sie einen kleinen Teil des geraubten den Ausgeplünderten wieder zurückzugeben sich anschickt. Dadurch wird aber der Raub nicht schöner und besser und der Räuber bleibt trotzdem was er ist — ein Räuber, den jedes Gericht verurteilen müßte.

Gesetzgeberisch formuliert wurde das demagogische Projekt im verflochtenen Sommer und in folgender Form der reichstägigen Zollkommission vorgelegt: § 11a des Zolltarifgesetzes. „Ueber denjenigen Ertrag der Zölle aus den nach den Tarifstellen 1 (Roggen), 2 (Weizen und Spels), 3 (Gerste), 4 (Hafer), 102 (Rindvieh), 103 (Schafe), 105 (Schweine), 106 (Ferkel), 107 (Fleisch), 132 (Butter), 133 (Käse), 134 (Eier), 160 (Mehl) und 163 (sonstige Mülereierzeugnisse, wie Hülsenfrüchte, Reis etc.) zu verzollenden Waren, welchen den Durchschnittsbetrag der Zölle aus den nach den Tarifstellen 9a, 9ba, 9bb, 9e, 25f, 25g1, 25o, 25g2, 37b, 39b bis 39i des Zolltarifs vom 24. Mai 1885 zu verzollenden Waren nach dem Ergebnis der Jahre 1895 bis 1902 übersteigt, ist durch ein besonderes, spätestens bis zum 1. Januar 1910 zu verabschiedendes Gesetz zur Erleichterung der Durchführung der Witwen- und Waisenversorgung Bestimmung zu treffen. Bis zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes sind die Mehrerträge für Rechnung des Reiches anzufassen und verzinslich anzulegen.“

In der Sitzung der Zolltarifkommission vom 12. August und sodann in der Reichstagsitzung vom 21. November wurde der Antrag vom Abgeordneten Trimborn begründet und gezeigt, wie er gemeint ist. Im scharfen Zankampfe sollte er versöhnend wirken, auch habe der Reichskanzler Bülow am 5. März 1901 im Reichstag erklärt: „Der Zweck der geplanten Tarifreform würde für mich kein finanzieller sein. Wenn die voraussichtlichen Mehreinnahmen aus den Zöllen beträchtlicher sein würden, würde ich vorschlagen, solche Mehreinnahmen, speziell aus den Zöllen auf Lebensmittel, im wesentlichen zu verwenden auf Hebung der Wohlfahrtseinrichtungen im Reich, zum Besten der weniger günstig gestellten Klassen der Bevölkerung.“ Ueber die finanzielle Seite des Projektes sagte der genannte Zentrumsabgeordnete in der Zollkommission unter anderem: „Erhalte jede Witwe eine Jahressumme von 100 Mk., jede Waise 33 1/3 Mk., so werde das eine dauernde Ausgabe von 95,5 Millionen, bei 80 Mk. resp. 40 Mk. von 111,3 Millionen Mk. im Beharrungszustand jährlich erfordern. Die Getreidezölle ergäben nach den Tariffätzen zirka 54 Millionen, nach dem Kompromißantrag Herold 91 Millionen jährlich mehr. Daraus könne sehr wohl die Witwen- und Waisenversicherung fundiert werden. Er stelle sich das so vor, daß das Reich die Hälfte zuschieße, die andere Hälfte zum Teil von Arbeitgebern und Arbeitern getragen werde. Der Arbeiter könne nicht für die Zukunft sorgen, er müsse seine geringen Mittel für seinen und der Seinigen Unterhalt aufwenden. Auch die Kommunen müßten entlastet werden, die Armenlasten würden durch die Witwen- und Waisenversicherung vermindert. Ein Sechstel der Witwen sei auf öffentliche Unterstützung angewiesen.“

Der sozialdemokratische Abgeordnete Molkenbuhr bestritt dem ultramontanen Antrag sein angeblich versöhnendes Moment, im Gegenteil, führte er aus, werde die Verquickung der Witwen- und Waisenversorgung mit dem Zolltarif den Arbeitern diese Versicherung verfehlen. Denn man brauche nur darauf hinzuweisen, welche Summen den Arbeitern durch die Zollerhöhungen entzogen werden, welche Vorteile die

Großgrundbesitzer haben u. s. w., und dann würden sie bitter empfinden, daß man ihnen von dem Abgenommenen sozusagen ein Almosen hinwerfe. Dazu komme, daß, wie Trimborn sagte, die Arbeiter nur knapp ihren Unterhalt bestreiten können bei ihrer schlechten Lage. Ferner ziehe der Zollwucher eine Verringerung des Konjums nach sich, denn die Kaufkraft der Massen würde geschwächt und das erzeuge wiederum Arbeitslosigkeit und Lohndruck. Man verschone die Arbeiter mit diesem Unglück, das sei wertvoller, als die lächerlich geringen Beträge, die durch den Antrag den Witwen und Waisen gegeben werden sollen. Selbst Stumm würde höhere Beträge ausgemworfen haben. Der einzige greifbare Erfolg werde sein, daß den Kommunen ein Teil der Armenlast abgenommen werde; aber auf die Armenkasse seien die Versicherten bei solchen Beträgen immer noch angewiesen. Das sei übrigens eine eigenartige Gesetzmacherei. Das Zentrum hätte doch mindestens die Grundzüge eines entsprechenden Gesetzes festsetzen müssen, so aber sei das Ganze etwas Nebelhaftes, nur dazu bestimmt, bei Wahlen den Arbeitern ein gutes Herz zu zeigen und sie zu veranlassen, den Zollwucher anzuerkennen. Aber wenn wir die Arbeiter fragen werden, ob sie die Witwen- und Waisenversicherung für den Zolltarif eintauschen wollen, werden sie gern auf beides verzichten, denn sie wissen, daß sie gerupft werden sollen. Also bei den Wahlen werde sich die Absicht des Zentrumsantrags für die Arbeiter klar herausstellen. Trotzdem würden die Sozialdemokraten für den Zentrumsantrag stimmen, damit derselbe samt dem Zolltarif bei den Wahlen den Wählern unterbreitet werden könne, und weil er es ermöglichte, leichter zu beweisen, was dem Volke abgenommen werden solle, denn es werde ja festgestellt, daß der Antrag Herold zu den Getreidezöllen das vom Ausland eingeführte Getreide jährlich um 91000000 Mk. verteuere. Aber das eingeführte Getreide stelle nur ein Neuntel dessen dar, was das deutsche Volk verbraucht, die übrigen acht Neuntel würden ebenso im Preise verteuert: die Erhöhung der Getreidezölle koste also dem Volke zirka 800 bis 900 Millionen Mark. Und doch seien noch viele andere Lebensmittel verteuert; demgegenüber sei der Zentrumsantrag weniger als ein Almosen. Redner freut sich darauf, daß bei den Wahlen die hohe Gefährlichkeit der Zollwirtschaft und die demagogische Taktik des Zentrums dargelegt werden könne, denn diese Angelegenheiten würden bei den Wahlen den Grundzug der Erörterungen bilden. Fort mit dem Zolltarif, der die Arbeiter hundert Mal mehr schädigt, als diese Art Witwen- und Waisenversicherung nützen könne! — Das würde der Ruf sein. Eine gute Versicherung müsse anders hergestellt werden. Gute Grundzüge und höhere Unterstützungen müßte sie enthalten, wie es die Sozialdemokratie erstrebt. (Bravo!)

Die Sozialdemokraten hatten ihrerseits beantragt, auch die Mehrerträge aus einer Anzahl weiterer Zölle (Buchweizen, Hirse, Malz, Küchengewächse, Weintrauben, Obst etc.) für den Zweck zu reservieren und das Witwen- und Waisenversorgungsgesetz gleichzeitig mit dem Zolltarif zu verabschieden. Gegen diesen Antrag wandte sich besonders der Staatssekretär v. Thielmann, da seine Ausführung, namentlich des letzteren Teiles, unmöglich sei. Andererseits arbeite der Reichshaushalt mit Defizit, wobei die Ausgaben noch immer steigen, so daß die Einnahmen stark erhöht werden müßten. Es könnte daher auch der Zentrumsantrag nicht ohne neue Steuern verwirklicht werden.

Ein konservativer (Graf Kanitz) Antrag wollte die Mehrerträge aus den genannten Zöllen zur Herabsetzung der Arbeiter- und Unternehmerbeiträge an die Invalidenversicherung verwendet wissen.

Schließlich wurde der Zentrumsantrag mit allen gegen 12 ultramontane und sozialdemokratische Stimmen abgelehnt, ebenso natürlich der sozialdemokratische Antrag. Dagegen wurde der Antrag in zweiter Lesung von der Kommission mit 12 (sozialdemokratischen und ultramontanen) gegen 11 Stimmen angenommen, aber in folgender veränderter Form: „Ueber den Ertrag der Zölle auf Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Vieh, Fleisch, Butter, Käse, Eier, Mehl und sonstige Mülereierzeugnisse, der den Durchschnittsertrag der jetzt geltenden Zölle auf diese Produkte übersteigt, ist durch ein besonderes, spätestens bis zum 1. Januar 1910 zu verabschiedendes Gesetz zur Erleichterung der Durchführung der Witwen- und Waisenversorgung Bestimmung zu treffen. Bis zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes sind diese Mehrerträge anzufassen und verzinslich anzulegen. Tritt dies Gesetz bis zum 1. Januar 1910 nicht in Kraft, so sind von da ab die Zinsen der angefallenen Mehrerträge, sowie die eingehenden Mehrerträge selbst den einzelnen Invalidenversicherungsanstalten zum Zwecke der Witwen- und Waisenversorgung zu überweisen. Die Unterstützung erfolgt auf Grund eines vom Reichsversicherungsamt zu genehmigenden Statuts.“

In der Reichstagsitzung vom 21. November stand neben dem Kommissionsantrag der Zentrumsantrag wieder zur Beratung, aber in wesentlich veränderter Gestalt. Er lautete jetzt: „Der auf den Kopf der Bevölkerung des Deutschen Reiches entfallende Nettozollertrag der Zölle auf Roggen, Weizen, Rindvieh, Schafe, Schweinefleisch, Schweinespek und Mehl, der den entsprechenden Nettozollertrag der Jahre 1898 bis 1903 übersteigt, ist zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung zu verwenden. Ueber diese Versicherung ist durch ein besonderes Gesetz Bestimmung zu treffen. . .“ Die weiteren Bestimmungen decken sich mit denen des vorstehend angeführten Kommissionsantrags. Ein Vergleich dieses neuen Zentrumsantrags mit dem ursprünglichen sowie mit dem Antrag der Kommission, ergibt verschiedene Abänderungen bzw. Verschlechterungen. Es fehlen Gerste und Hafer, ferner Ferkel, Fleisch, Butter, Eier und Käse, andererseits ist Schweinespek frisch eingefügt; die Zahl der Zollnummern für Mehrerträge zu Gunsten der beantragten Witwen- und Waisenversicherung wurde also verringert und dadurch auch die für diesen Zweck zu erwartende Summe.

Auch die Sozialdemokraten hatten ihren Antrag in veränderter, aber erweiterter Form wieder eingebracht. Darnach sollten außer den genannten Zöllen für die neue Versicherung noch verwendet werden, die Zölle auf Buchweizen, Hirse, Mais, Malz, Reis, Bohnen u. s. w., Kartoffel- und Wurzelgewächse, Küchengewächse, Obst, Ferkel, Wild, Fische, Kaviar u. s. w., Milch, Eigelb, Eiweiß, Honig, Graupen, Grieß und verwandte Produkte. Ferner sollen nicht nur die Ueberüberschüsse der betreffenden Zollpositionen, sondern die gesamten Zolleinnahmen aus diesen Waren für die Witwen- und Waisenversorgung herangezogen werden. Das betreffende besondere Gesetz soll nicht später als zum 1. Januar 1910, sondern gleichzeitig mit dem Zolltarifgesetz erlassen werden. Damit würden die Bestimmungen über Verzinsung u. s. w. der Mehrerträge wegfallen.

Der sozialdemokratische Antrag war also der in jeder Beziehung am weitesten gehende, der das Projekt mit dem erforderlichen und gründlichen Ernste und mit aller rücksichtslosen Ehrlichkeit behandelte. (Schluß folgt)

Lohnabzüge.

(Nachdruck verboten.)

Die Lohnabzüge spielen im Verhältnis der Arbeitnehmer zu den Arbeitgebern eine große, leider sehr tragische Rolle. Man kann daher gar nicht eingehend genug die Arbeiter darüber aufklären, welche Lohnabzüge von Rechts wegen sie sich gefallen lassen müssen, damit sie wissen, daß sie in allen übrigen Fällen sich zur Wehr setzen können und sollten. Das ist umso mehr geboten, als durch das neue Bürgerliche Gesetzbuch den den Arbeitern ungünstigen Bestimmungen und Auslegungen der Gewerbeordnung oder bezüglichen üblen Gepflogenheiten der Unternehmer der Boden entzogen ist. Was nützt aber selbst das beste Gesetz, wenn sein Wesen und seine Anwendbarkeit nicht bekannt wird? Welche Abzüge darf also der Unternehmer am Lohne des Arbeiters vornehmen?

Von der sozialpolitischen Gesetzgebung geben die Invalidenversicherung und das Krankenkassengesetz Anlaß für solchen Abzüge. Das letztere legt dem Unternehmer ein Drittel, dem Arbeitnehmer zwei Drittel der statutenmäßigen zu entrichtenden Beiträge auf und macht den Unternehmer für beide Anteile haftbar, ihn nur berechtigt, den dem Arbeiter obliegenden Anteil, wie auch das sogenannte (statutenmäßige) Eintrittsgeld an dessen Lohn zu kürzen. Von den für die Invalidenversicherung zu verwendenden Beitragsmarken, welche anzukaufen und zur rechten Zeit zu verwenden ebenfalls dem Arbeitgeber obliegt, darf der Unternehmer dem Arbeiter die Hälfte der Beiträge am Lohne kürzen. Diese Abzüge muß sich der Arbeiter also gefallen lassen, aber auch nur insoweit, als die Abzüge lediglich bei Ablauf jeder oder allenfalls noch für die vorausgegangene Lohnzahlungsperiode gemacht werden. Hat der Arbeitgeber bei mehreren Lohnzahlungsperioden keine Abzüge gemacht, so kann er für alle weiteren zurückliegenden Lohnzahlungsperioden keine Abzüge machen.

Was ist aber eine Lohnzahlungsperiode? Wird der Lohn wöchentlich gezahlt, nicht nur berechnet, so stellt jede Woche eine Lohnzahlungsperiode dar; wird der Lohn, wie z. B. in vielen behördlichen Werkstätten, vierzehntägig gezahlt, so stellt die Lohnzahlungsperiode zwei Wochen, auch dann, wenn es in einer solchen Werkstatt üblich ist, nach je einer Woche einen Vorstoß zu zahlen; bei Werkmeistern, Betriebsbeamten und Handlungsgehilfen prüft der Lohn monatlich gezahlt zu werden, d. h. die Lohnzahlungsperiode umfaßt in solchen Fällen je einen Monat. In dem erstgenannten Falle würden also die Abzüge höchstens für zwei Wochen, in dem zweiten

Falle höchstens für vier Wochen, in dem dritten Falle höchstens für zwei Monate auf einmal gemacht werden dürfen. Wird der Lohn indes stückweise berechnet, so gilt als Lohnzahlungsperiode die Zeit, nach deren Ablauf das fertige Stück bezahlt wird; die in der Zwischenzeit hierauf geleisteten Zahlungen gelten nur als Abschlag auf den erst fällig werdenden Lohn.

Die Unfallversicherung, soweit sie überhaupt in Frage kommt, fällt den Unternehmern vollständig zur Last; Beiträge, die der Unternehmer an die Berufsgenossenschaften zu entrichten hat, darf er sich nicht von den Arbeitern erstatten lassen; er darf also auch keine Lohnabzüge machen.

Die Zivilprozessordnung in Verbindung mit dem Lohnbeschlagnahmegesetz gestatten Abzüge von Lohn zu Gunsten Dritter im Wege gerichtlicher Pfändungsbefehle nur insoweit, als das Jahreseinkommen aus Lohn, Gehalt oder ähnlichen Bezügen des betreffenden Arbeiters mehr wie 1500 Mk. beträgt, und das bürgerliche Gesetzbuch (§ 400)* gestattet auch keine andere geartete Verfügung des Arbeiters über seinen Lohn — etwa im Wege der Abtretung — oder doch nur insoweit derselbe jährlich 1500 Mk. übersteigen würde oder zu Gunsten einer der nachstehend angegebenen Ansprüche gepfändet werden könnte.

Lohn oder ähnliche Bezüge, die insgesamt einen geringeren Jahresbetrag ergeben, sind nur pfändbar wegen der dem Ehegatten und dem früheren Ehegatten, den ehelichen und unehelichen Kindern und sonstigen Verwandten zustehenden Unterhaltsbeträge, jedoch auch nur für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende letzte Vierteljahr (nicht aber für die weiter zurück liegenden Beträge), und in dem Falle der unehelichen Kinder auch nur insoweit der Schuldner den Lohn nicht zum eignen notdürftigen Unterhalt und zur Erfüllung der ihm seiner Ehefrau, seiner früheren Ehefrau, seinen ehelichen Kindern und anderen Verwandten gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltspflicht bedarf. Gegen derartige Abzüge, welche aber nur auf Grund gerichtlicher Verfügung erfolgen dürfen, kann der Arbeiter nichts machen, es sei denn, daß es ihm gelingt, im Wege der Beschwerde oder Klage einen anderen Gerichtsbeschuß herbeizuführen.

Sonst aber kann ein Abzug vom Lohn zu Gunsten Dritter nur noch insoweit gemacht werden, als es sich um die Verteilung der direkten persönlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben handelt, sofern dieselben nicht seit länger als drei Monate fällig geworden sind.

Eine etwaige Pfändung in der Weise, daß der Gerichtsvollzieher bei oder kurz nach der Lohnzahlung an der Arbeitsstelle erscheint und dem Arbeiter soeben ausgezahlten Lohn ganz oder teilweise abpfändet, ist unzulässig, da diese Methode sich nur als eine Umgehung der oben erwähnten Lohnpfändungsverbote darstellen würde, überdies aber auch die Zivilprozessordnung in ihrer jetzigen Fassung bestimmt, daß, soweit die für den Schuldner, seine Familie und sein Gewerbe auf zwei Wochen erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel nicht schon vorhanden oder ihre Beschaffung für diesen Zeitraum auf anderem Wege nicht gesichert ist, der zur Beschaffung erforderliche Geldbetrag nicht gepfändet werden darf.

Zusufügen und in Hinsicht auf § 400 B. G. ist es ebenso unzulässig, daß ein Unternehmer oder dessen Vertreter einem Gläubiger seines Arbeiters gestattet, sich bei der Lohnzahlung einzufinden und nach den dem Arbeiter hingezahlten Lohnbetrag zu greifen. Auf Klage des Arbeiters würde in solchen Fällen der Unternehmer verurteilt werden müssen, den dem Arbeiter auf diese Weise nicht zu Händen gekommenen Lohnbetrag diesem nachzahlen zu müssen. Der in den Händen des Gläubigers verbliebene Betrag könnte in solchem Falle nicht als tatsächlich erfolgte Lohnzahlung angesehen werden können. Für Minderjährige ist allenfalls noch die Be-

stimmung des § 119a Abs. 2 von Bedeutung, wonach der Lohn, wo das durch Ortsstatut vorgegeschrieben ist, an die Eltern bezw. an den Vormund zu zahlen ist.

Der Lohn von Ehefrauen dagegen darf nicht etwa dem Ehemann gegeben werden, vielmehr würde, wenn das gegen den Willen der Frau wäre, der Arbeitgeber noch einmal an die Frau zahlen müssen, da der Arbeitsverdienst der Ehefrau nicht dem Nutznießungs- und Verwaltungsvorteil des Ehemanns unterworfen ist, sondern zum Vorbehaltsgut der Ehefrau gehört. Ebenso wenig darf der Lohn der Ehefrau wegen Verpflichtungen des Ehemanns irgend welcher Art gepfändet oder infolge einer (irgendwie lautenden) Verfügung des Ehemanns der Frau vorenthalten werden.

Alle bisher erörterten Bestimmungen treffen nur den erst mit Ablauf der betreffenden Lohnzahlungsperiode fälligen Lohn. Ist derselbe aber bereits fällig gewesen, vom Arbeiter aber nach dessen freier Willensbestimmung nicht abgehoben worden, hat der Arbeiter den Lohn also über den Ablauf der Lohnzahlungsperiode hinaus ansetzen lassen, so wird dieser im Grunde nicht mehr als Lohn angesehen und ist ohne jede Beschränkung, d. h. in jeder Höhe und aus jedem Grunde pfändbar. Ueber derartige Lohnreste kann daher vom Arbeiter in jeder Weise verfügt werden, und es kann gegen sie daher auch der Arbeitgeber mit jedem Anspruch, wenn er nur sachlich gerechtfertigt ist, aufrechnen, d. h. sie einbehalten bezw. als Ausgleich verwenden.

Im übrigen aber verbieten sich Kürzung und Einbehaltung von Lohn nach § 394 B. G.* Einbehaltung von Lohn kann ja nur im Wege der Aufrechnung gegen den bei Beendigung der Lohnzahlungsperiode fälligen Lohn erfolgen. Wird vor der Fälligkeit des Lohnes daher dem Arbeiter erklärt, man werde ihm am Lohnzahlungstage einen Betrag am Lohne kürzen, d. h. einbehalten zur Ansammlung irgend eines Fonds, und wird aus dem Schweigen des Arbeiters auf seine Zustimmung geschlossen, so kann der Arbeiter dennoch bei Fälligkeit des Lohnes, d. h. an dem Tage, an welchem die Lohnzahlungsperiode sonst beendet ist, sich die Kürzung bezw. Einbehaltung verbitten. Wenn das nicht geschehen ist, der Arbeiter aber irgend welche, sich aus dem bürgerlichen Recht bezw. der Zivilprozessordnung bezw. dem Gewerbeordnungs-gesetz ergebenden Schritte unternimmt, die auf eine sofortige Zahlung heischende Willenserklärung hinauslaufen, so ist der Lohn noch nicht als anstehend anzusehen. Eine Pfändung — von den obigen Ausnahmen abgesehen —, also auch eine anderweitige Verfügung des Arbeiters oder eine Aufrechnung für irgend welche Forderungen des Arbeitgebers werden somit erst zulässig, wenn aus dem Verhalten des Arbeiters sein Wille, den Lohn anstehen zu lassen, unbedingt ersichtlich ist.

Und nicht anders wird die Sache, wenn etwa der Arbeiter die ausdrückliche Zustimmung zur Einbehaltung des Lohnes vor Fälligkeit gegeben hat, da ja, wie bereits ausgeführt, eine rechtswirksame Verfügung des Arbeiters über seinen Lohn, soweit derselbe nicht pfändbar wäre, nicht möglich ist. Der Arbeitgeber kann sich daher auch nicht darauf berufen, daß er sich in der Arbeitsordnung das Recht zur Lohninbehaltung gewahrt und der Arbeiter durch sein Stillschweigen seine Zustimmung zu solcher Bestimmung der Arbeitsordnung gegeben habe. Auch dadurch ist nichts geändert, daß die untere Verwaltungsbehörde (Polizeibehörde), welcher die Arbeitsordnung nach § 134 e der Gewerbeordnung eingereicht wurde, eine dahingehende Bestimmung nicht beanstandet habe; auf behördliche Anordnung sind zwar vorchriftswidrige Arbeitsordnungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abzuändern, aber daraus folgt noch nicht, daß Privat- und prozessrechtliche Verstöße der Arbeitsordnung gültig werden, weil die Behörde sie übersehen hat. Ausdrücklich bestimmt vielmehr § 134 c der Gewerbeordnung, daß der Inhalt der Arbeitsordnung für Arbeitgeber und Arbeiter nur rechts-

verbindlich ist, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft.

Die wichtige Bestimmung des § 394 B. G. ist so zwingend, daß sie, zumal wegen § 400 B. G. nicht abgeändert werden kann, und kommt deshalb auch dann in Betracht, wenn der Zweck der Einbehaltung noch so gut gemeint sein möge, also nicht einmal wenn der Fonds, der auf diese Weise geschaffen werden sollte, lediglich den Interessen der Arbeiter — etwa für billigen Einkauf von Lebensmitteln, für Wohnungen, für Witwen- oder Waisenkassen oder dergl. — dienen sollte.

Ein Vertrag — in welcher Form auch immer er geschlossen sein möge —, der die Gültigkeit dieser Bestimmungen für das zwischen den Vertragschließenden bestehende Arbeitsverhältnis (Dienstvertrag heißt es im B. G.) ausschließen sollte, wäre, weil gegen die in den §§ 394 und 400 B. G. enthaltenen gesetzlichen Verbote verstößend, nach § 134 B. G. und auch, weil deshalb gegen die guten Sitten verstößend, nach § 138 Abs. 1 B. G. nichtig (ungültig).

Wenn also selbst für derartige, dem Arbeiter bis zu einem gewissen Grade nützliche Einrichtungen Abzüge nicht gemacht werden dürfen, so schon gar nicht zu dem Zwecke einer Kautions für etwa dem Arbeiter aus seinem Verhalten erwachsende Verpflichtungen. Wo der Arbeiter freilich aus Furcht, die Arbeit zu verlieren, sich Abzüge gefallen und den Lohn tatsächlich anstehen ließ, kann er nichts dagegen machen, wenn der Unternehmer den in seinen Händen verbliebenen Betrag zur Deckung irgend welcher ihm gegen den Arbeiter zustehenden Ansprüche verwendet, z. B. zum Schadenersatz wegen schlechter Arbeit oder verdorbenen Materials, für Strafen und dergleichen.

Denn auch für schlechte Arbeit, für verdorbenes Material, für Strafgelder, die in der Arbeitsordnung vorgesehen sind, oder für sonst irgend welche, an sich rechtlich begründete Ansprüche des Unternehmers, also auch für Wohnungsmiete, gekaufte Lebensmittel oder Kleidung, Darlehen,* ausgelegte Kassekosten, darf der Unternehmer an dem nicht pfändbaren Betrag des Lohnes nicht Abzüge zu seiner Deckung machen, und es ist eine ganz unangebrachte Schwäche von Arbeitern, wenn sie derartige Lohnabzüge hingehen lassen, namentlich dann, wenn es sich lediglich um Maßnahmen des Unternehmers im direkten oder indirekten Interesse seines Betriebes handelt. Der Arbeiter, der sich solche Abzüge gefallen läßt, handelt gar nicht anders, als wenn er in Konkurrenz gegen seine Mitarbeiter oder seine auf der Straße liegenden Kameraden mit dem Arbeitgeber Lohnreduktion vereinbaren würde. Denn wo dem Arbeitgeber Abzüge durchgehen, da werden sie zur Regel und laufen tatsächlich auf systematische Lohnherabsetzung hinaus. Der organisierte Arbeiter darf das ebenso wenig zugeben, wie er eine Herabdrückung des von seiner Gewerkschaft erkämpften Lohnniveaus selbst in Hinsicht auf das Ueberangebot von Arbeitskräften nicht zugeben darf.

Die in der Gewerbeordnung befindlichen, diesen Ausführungen entgegenstehenden, d. h. den Unternehmern günstigeren Bestimmungen der Gewerbeordnung — §§ 115 Abs. 2, 117, 119 a Abs. 1 und 134 a Abs. 2 — sind mit dem 1. Januar 1900, d. h. mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches gegenstandslos geworden, insoweit dessen §§ 394 und 400 eben in Frage kommen.

Wenn der Arbeitgeber Ansprüche irgend welcher Art gegen den Arbeiter zu haben glaubt, kann er sie nur im Wege des Prozesses feststellen und das Urteil in das pfändbare Vermögen des Arbeiters vollstrecken lassen; er befindet sich dem Arbeiter gegenüber in genau derselben Lage wie seinen Kunden gegenüber.

Theodor Guth.

* Nicht zu verwechseln mit einer Vorauszahlung von Lohn, soweit dieselbe nicht nur als solche bezeichnet, tatsächlich aber ein Darlehen, Kauf oder anderes Rechtsgeschäft verheimlicht soll. Die Zahlung eines Betrags, der den nächstfälligen Lohn über oder gar die Lohnhöhe der beiden nächsten Lohnzahlungsperioden übersteigt, wird man immer als ein Darlehen ansehen müssen, auch dann, wenn etwa durch eine Einnahme über empfangenen Lohn das Darlehensgeschäft verdeckt wird.

* Eine Forderung kann nicht abgetreten werden, soweit sie der Pfändung nicht unterworfen ist.

* Satz 1: Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt.

Die neue Rechtschreibung.

Seit 1. Januar dieses Jahres existiert für Deutschland, die Schweiz und Österreich eine einheitliche deutsche Rechtschreibung. Da wir, wie die Leser schon bemerkt haben werden, die neue Orthographie nun auch in der „Metallarbeiter-Zeitung“ anwenden, so erscheint es uns rätlich, darüber einiges mitzuteilen. Begehrtest du von der Reform zwar niemand, weil die Neuerungen der Konsequenz erzwangen, indes ist es immerhin als ein Fortschritt zu begrüßen, daß die einzelnen deutschen Vaterländer auf ihre Spezialorthographien Verzicht geleistet haben.

Wir wollen im folgenden die Neuerungen in unserer Rechtschreibung zusammenstellen und dabei einen gut orientierenden Ausschuss Professor Paul Schumanns im „Dresdener Anzeiger“ benutzen.

Zunächst wird th in deutschen Wörtern nicht mehr geschrieben. Man schreibt also: Laß, Loos (in beiden Bedeutungen: Klotz und Losung), Lor, Lora, Lora, Lora, Lat, Lataria (diese Wörter hatten in der bisherigen Rechtschreibung noch hinter dem t das h, das fälschlich als Lehmanns-h bezeichnet wurde). Ferner schreibt man zum Beispiel: Zeit, teuer, Eigentum, Ungelut, Lee, Aemat, Gint, Heimat, Kot, Lot, Mei, Mat, Not, Rat, raten, Kästel, Peet, Riet, Rat, Atem, Blait, Paiz, Rute.

Das th wird nur noch angewendet in Fremdwörtern, die ein solches in ihrer Ursprache haben, z. B. Theie, Kathete, Kathedrale. Zu beachten ist, daß man sich nicht entschließen hat, auch Loos zu schreiben anstatt Looos. Denn dies ist ein Schwanzwort (ein eingewandenes fremdes Wort), bei dem kein Mensch mehr an die Herkunft aus dem Griechischen denkt. Auch der Eigenname Thüringen behält in Zukunft sein th, folgerichtig ist das allerdings nicht.

Somit sind die Bestimmungen über das th bei Eigenamen nicht so streng. Man soll in der Regel Theobald, Theoderich, Lothar (Lotharingen: Lotharingen), Mathilde (vergl. Brunnhilde) schreiben. Zagegen sollen Gantzer und Walter neben Gantzer und Walther bestehen. Cigne h werden geschrieben: Petram, Petram, Adelbert, Albert, Robert, Bert, Bertold, denn die Silbe bert (entstanden aus bert) ist rechtlich das h nicht. Nicht folgerichtig ist, daß man Gantzer neben Gantzer läßt, denn Arius (der König, der die Kaiserin neben sich verheiratete) ist nie mit h geschrieben worden.

Die Endung -ieren wird durchweg mit ie geschrieben; was geben bildet man gib, gibst und gibt. Dagegen schreibt man nach wie vor: erziehb.

Weiter ist zu bemerken, daß man beim Zusammenstellen dreier gleicher Willkürer nur noch zwei zu schreiben braucht. Bisher schrieb man schon: demnach, Mittag, Brennessel, Dreiteil, Schiffsahrt.

Nunmehr darf man auch schreiben: Schallach, Schnelläufer, Silleben, Jolline, Kraamacher, Bettuch. Danach ist auch hellerehend zugelassen, wie es das österreichische Regelbuch ausdrücklich vermerkt; ebenso allabend und ähnliches. Nur beim Abteilen schreibt man alle drei Willkürer; Schall-Loch, Bett-tuch zc. Ob auch bei democh und Mittag, wird nicht gesagt.

Für die Silbentrennung gelten im allgemeinen die Regeln der alten Schulkutschreibung. Die Hauptregeln sind, daß ein einzelner Willkürer auf die folgende Silbe kommt (Wä-cher, Hä-cher, Bu-ße, So-phie, la-tyo-lisch, He-re, rei-zen) und daß von mehreren Willkürern der letzte auf die folgende Silbe geht: An-ter, Fin-ger, Bar-ke, Mi-ter, Pas-ser, Knop-fe, kop-fer, kämp-fen, Kar-pfen, Ach-sel, Irat-zen, Städ-te, Berwand-te, Hal-te (d wird beim Abteilen in h verwandelt), Zer-te. Nur th bleibt immer ungetrennt, also La-then, Fen-ster, För-ster, Kling-sien. (Man mag bedenken, daß das h nicht der Hauptregel folgt, denn es ist nicht einzusehen, warum man kämp-fen abteilen soll und nicht kämp-pfen, dagegen Ham-ster und nicht Ham-ter. Das th-Regel nicht ohne Bedenken ist, erzieht man z. B. aus gefirigen und gefirigen. Bei Gefirigen handelt es sich um die Wortbildung, bei gefirig um das Stammwort gar (gäs) und die Ableitungsfälle ter.)

Die Worte Höheit, Hoheit, Rohheit und Jähheit hat man natürlich in Ho-, Ho-, Rau- und Jäh-heit abzutrennen. Ein süddeutscher Kritiker findet das nicht ganz selbstverständlich. Indes man mußte doch auch jetzt schon abteilen: eine ho-ze Eise, ein ro-her Mensch zc. So rechtfertigt sich schließlich auch rei-ße, lö-ße, ra-ße dadurch, daß man auch rei-ßen, lö-ßen, ra-ßen abteilen muß.

Es ist weiter darauf hinzuweisen, daß das Auslassungszeichen (Apostroph), das sich zum Teil einer unangenehmsten Beliebtheit erfreut, in zwei Fällen ausdrücklich beibehalten ist. Man schreibt: anz, ins, durch, unteran zc., und man schreibt: Schillers Gedichte, Homers Werke, Shakespeares Briefe. Beim Bes-Fall wird nur dann das Auslassungszeichen gesetzt, wenn Eigenamen auf einen Laut ausgehen, also Bos-Luise, Demosthenes Reden. In Fällen wie heil-ge Nacht, wie geht's wird das Auslassungszeichen beibehalten.

Eine kleine Besserung ist in den Vorschriften für die Beugung der Tätigkeitswörter mit dem Stamme auf f, ß und ich zu verzeichnen. Früher hieß es: Man schreibt du reißt, wärscht, reißt, ist, ist, wärscht. Jetzt ist wenigstens die abfällige Form du wärscht, du wärscht beibehalten. Die Regel lautet jetzt: Bei Zeitwörtern, deren Stamm auf einem S-Laute (f, ß, ð) ausgeht, wird von der Endung ein der zweiten Person, sobald sie das e verliert, auch das f ausgelassen; z. B. du ließt neben du liegest, du wärscht neben du wärschest, du reißt neben du reißest, du reißt neben du reißest, du läßt neben du lässest, du sitzt neben du sitzest. Bei der Steigerung von Eigenschaftswörtern, die auf einen

-Laut ausgehen, schreibe man die volle Form, z. B. heißeste, süßeste; ausgenommen sind nur größte und beste. Bei den auf sch ausgehenden Stämmen behält man in der verkürzten Form das s der Endung bei, z. B. du wärscht, du wärschtest, du wärschtest.

Für die Anwendung großer und kleiner Anfangsbuchstaben bleiben im allgemeinen die Regeln in Kraft, die schon in der bisherigen Schulkutschreibung galten. Daß sie sehr klar seien, kann man nicht behaupten. Denn warum man z. B. alles mögliche und unmögliche, dagegen nichts Unmögliches schreiben soll, und andere ähnliche feine Unterschiebe, wird man schwerlich jemand klar machen können. Immerhin sind ein paar kleine Fortschritte in dem Wirrwarr der früheren Regeln hierüber zu verzeichnen. Es heißt nämlich: In zweifelhaften Fällen schreibe man mit kleinen Anfangsbuchstaben. Hoffentlich werden unter die Zweifel nicht bloß Lehrer, sondern auch Schüler zugelassen. Andererseits ist der munderliche Widerspruch des alten Regelbuchs, daß man zwar des Abends, aber abends schreiben sollte, einigermassen gehoben. Denn im Wörterverzeichnis steht jetzt unter Abend: des Abends, Abends und abends. Dagegen darf man nicht heute Abend, sondern nur heute abend schreiben. Einen logischen Grund dafür kann niemand angeben. Es ist gar kein Wunder, daß infolge der Unklarheit der Regel sich nun auch in die amtlichen Wörterbücher schon wieder Unklarheiten und Folgebildigkeiten eingeschlichen haben. Man findet da zum Beispiel: 1. nur mit großem Anfangsbuchstaben zugelassen: in Betracht (obwohl dies gar kein Hauptwort ist), zum Behuf, in und mit Rücksicht; 2. mit großem oder mit kleinem Anfangsbuchstaben: in Betreff und in betreff, in Bezug und in bezug; 3. mit großem Buchstaben oder zusammengezogen mit kleinem: im Begriff und in begriff; 4. nur zusammengezogen und mit kleinem Anfangsbuchstaben: infolge. Bei diesem Wirrwarr des amtlichen Wörterverzeichnis ist es ratsam, sich auf die Regel zu beziehen, die eben lautet: In zweifelhaften Fällen schreibe man mit kleinem Anfangsbuchstaben, und also zu schreiben: in betref, in anbetraucht, zum behuf, in rücksicht, in bezug, in begriff, infolge; ferner: zu nuz, zu rate, zu rechte, zu falle, ins gleiche, ins reine, zu schaden, zu schulden, im schwange, zu tage, im schlechten und im guten, zu häupten, in kürze, deutsch schreiben, lateinisch, groß, klein schreiben, über kurz, freuz und quer, zu freuz, ins folgenden und das folgende, auf grund der Gehe, aufs geratewohl, heute morgen, heute mittag, heute nachmittag, heute abend zc.

Am auffälligsten tritt die Halbheit der Rechtschreibungsreform bei der Behandlung der Fremdwörter zu tage. Da ist einmal sehr erfreulicherweise eine Eindeutschung der Eindringlinge angestrebt, indem eine lautgetreue Schreibung empfohlen wird. Man schreibt z. B.: Gips, Schef, Kristall, Kolz, Bluse, Dublette, Sekretär, Ufär, Zori, Kasse, Fassade, Schokolade, molieren. Andererseits sind aber

Zur Generalversammlung.

Da der Zeitpunkt unserer Generalversammlung herannah, wird in der Zeitung sehr viel diskutiert, aber sehr wenig wird keine Aufmerksamkeit zugewendet. So der Wahlkreiseinteilung. Es ist stets der Fall gewesen, daß die Generalversammlung nur aus Großstädtern zusammengesetzt war, und die kleineren Verwaltungsstellen das Zusehen aus der Ferne hatten. Es kann auch gar nicht anders sein. Nehme man an: 750 Mitglieder wählen einen Delegierten. Der Vorstand nimmt die letzte Abrechnung und zählt da einfach die Mitglieder etlicher nahe beisammen liegender Filialen zusammen und der Wahlkreis ist fertig. Nun kommt es aber vor, daß eine Verwaltung 300 bis 400 Mitglieder hat, alle übrigen 20 bis 40. Es wird doch jeder Kollege zugeben, daß immer die erstgenannte Verwaltung wegen ihrer hohen Mitgliederzahl durchkommt, während die kleinen Verwaltungen das Nachsehen haben. Denn es wird selten der Fall sein, daß Kollegen Delegierte wählen, die ihnen weniger bekannt sind als ihre am Orte tätigen Kandidaten. Sie geben somit ihre Stimme keinem nicht an ihrem Orte wohnenden, oder doch nur sehr selten. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Verwaltungsstellen ihren Mitgliederzahlen und nicht der geographischen Lage nach eingeteilt würden, um so eine gerechte Vertretung zu Stande zu bringen.

Mit der Wahlkreiseinteilung eng verbunden ist auch die Qualität der Delegierten. Ich will damit nicht etwa sagen: die Großstädter stehen hinter den Vertretern kleiner Verwaltungen zurück. Bewahre! Es ist bekannt, daß die Großstädter gut geschulte Genossen sind; aber eines ist der Fall: In den größeren Städten werden die besoldeten Beamten meist Delegierte, und das ist der Punkt, der mich veranlaßt, zu reden. Lesen wir das Protokoll von der in Nürnberg stattgefundenen Generalversammlung genau durch, dann werden wir finden, woher es kommt, daß es so wie bisher nicht mehr fortgehen kann, wollen wir eine gesunde Organisation bleiben. Es wird immer nur dahin gearbeitet, daß etwas für sie herauskommt, entweder Versicherung gegen Unfall und Pensionierung u. s. w. Denn die Bureaufkranten haben kein so warmes Herz für die Allgemeinheit, das wird wohl schon so mancher reisende Kollege empfunden haben. Wie weit der Bureaufkratismus in unseren Reihen vorgeschritten ist, zeigt der Fall, daß der Düsseldorf'er Antrag: „Besoldete Beamte können nicht zu Delegierten gewählt werden“, von der letzten Generalversammlung abgelehnt wurde, trotz seiner hervorragenden Tendenz. Wohl mögen sich die Bureaufkranten etwas beleidigt fühlen; es würde aber nichts schaden, wenn sie von der Beschlußfassung bei der Generalversammlung ausgeschlossen würden. Denn sie haben längst das Gefühl, Arbeiter zu sein, etwas vergessen.

Neuwied a. Rh.

Michael Weidl.

Fabrikinspektion und Gewerkschaften.

Mitten im ärgsten Getöse der neuesten Hege gegen die Arbeiterbewegung hielt Herr Gewerbeinspektor Hardegg in Stuttgart auf Veranlassung der Vereinigten Gewerkschaften einen Vortrag über die Gewerbeinspektion. Es gehörte zweifellos ein erhebliches Maß von Mut dazu, gerade in diesen Tagen als königlicher Beamter zu den so verfeindeten Arbeitern in das „sozialdemokratische“ Gewerkschaftshaus zu gehen und vor denselben zu sprechen, anstatt — das „Tischstuch zwischen ihnen zu zer schneiden“. Ebenso verdient auch der Inhalt des Vortrags unsere Anerkennung, wie Herr Hardegg übrigens durch seine Berichte in den letzten Jahren schon bewiesen hat, daß er für die sozialen Aufgaben seines Amtes wirkliches Verständnis besitzt. Einige Stellen seines jetzigen Vortrags scheinen uns besonders wert zu sein, einer Besprechung in den Kreisen der Gewerkschaften unterzogen

zu werden, insoweit nämlich der Redner selber seine Ausführungen direkt an die Adresse der Gewerkschaften richtete. Herr Hardegg sondert die Aufgaben der Fabrikinspektoren in drei Gebiete, nämlich in 1. den geistig-sittlichen Arbeiterschutz; 2. Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter; 3. den wirtschaftlichen Arbeiterschutz. Diese Tätigkeitsgebiete seien jedoch mit einander in Wechselwirkung und in ihrer Gesamtheit bestimmt und geeignet, die Lage der Arbeiter zu heben. Aber der Fabrikinspektor stoße leider bei den Arbeitern selbst noch auf manchen Widerstand, nicht bei den im Großbetrieb der Stadt geschulten und disziplinierten Arbeitern, sondern vor allem bei den Tausenden, welche dem Landgebiet entstammen. Die Arbeiter möllen in der Regel selber von dem althergebrachten Schlenkrian nicht lassen und erkennen die Notwendigkeit und den Nutzen der Fabrikinspektion vielfach nicht an. Diese Widerstände aus den eigenen Reihen zu überwinden, müssen die Arbeiter mithelfen.

Den geistig-sittlichen Arbeiterschutz betreffend führte Redner aus, es sei ein schöner Zug aller Gewerkschaften, daß sie sich von altem Anfang an die sittliche Hebung der Arbeiter zur Aufgabe gemacht. Dadurch werde der ganzen deutschen Industrie der allergrößte Dienst erwiesen, da unsere Industrie nur mit einer sittlich und moralisch hochstehenden Arbeiterschaft im Stande sein werde, ihren Platz zu behaupten. Ebenso liege auch der Schutz der Arbeiter gegen Unfälle und gesundheitliche Schädigungen im Unternehmerinteresse. Schon beim Bau und der Einrichtung einer neuen Fabrikanlage übe der Fabrikinspektor seinen Einfluß zu Gunsten des Arbeiterschutzes aus und es sei auch zu konstatieren, daß die Fabrikanten in diesem Punkte immer mehr Einsicht und Entgegenkommen bekunden, weil sie die Wahrheit des Satzes erkannt haben, daß der bessere Arbeiter auch stets der besseren Werkstätte nachzieht.

Sehr im Argen liege das Gebiet der Schutzvorrichtungen gegen Unfälle an den Maschinen. Hier werde von den Unternehmern viel gesündigt. Es sei die bestimmte Forderung aufzustellen, daß bei jedem verantwortungsvollen Posten, an jede mit Gefahr verbundene Arbeit auch der dazu befähigte Arbeiter gestellt werde. Sonst nützen alle Unfallverhütungsvorschriften und Schutzvorrichtungen nichts. Aber auch die Arbeiter könnten wesentlich zur Unfallverhütung beitragen, wenn sie sich in den Werkstätten gegenseitig helfen würden, und wenn die Gewerkschaften in ihren Versammlungen sich mit den einschlägigen Fragen beschäftigen würden, z. B. über die Gefahren einzelner Arbeitsprozesse Vorträge halten ließen. Ähnlich mit den Schutzvorrichtungen, welche heute zumeist deswegen von den Arbeitern nicht benutzt werden, weil sie unpraktisch sind. Nicht der Theoretiker, sondern nur derjenige, der die Maschine täglich in ihrem Lauf beobachtet, also der Arbeiter, welcher die Maschine bedient, könne wirklich brauchbare Schutzvorrichtungen erfinden. Zwar lasse die kapitalistische Produktionsweise dem Arbeiter wenig Zeit, seinen erfinderischen Geist zu betätigen, trotzdem aber könne auf diesem Gebiet etwas getan werden. Gelegentlich des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses habe Redner die von den Gewerkschaften veranstaltete Ausstellung ihrer Verwaltungsmaterialien besucht und bewundert. Würden die Gewerkschaften im eigenen Interesse der Arbeiter sich der Unfallverhütung annehmen, es würde ihnen ein Leichtes sein, bald eine ebenso stattliche Ausstellung von Arbeitern selbst erfundener Schutzvorrichtungen zu veranstalten.

Lobend anerkannte der Vortragende auch die Tätigkeit der von den Arbeitern zur Uebermittlung von Beschwerden aufgestellten Vertrauenspersonen. Weil der einzelne Arbeiter nicht frei und unabhängig ist, wurde das Vertrauensmännersystem zur Notwendigkeit. Denn die Unfreiheit führt zur Unwahrheit und schließlich zur böswilligen Denunziation! So lange die Vertrauenspersonen ihre Funktion verrichten, sei die Zahl falscher Denunziationen und unbegründeter Beschwerden wesentlich geringer geworden. Endlich seien noch die Ausführungen Hardeggs über die

Stellung des Fabrikinspektors zu den Arbeitgebern hervorgehoben. Mancher glaube, die Fabrikinspektion sei lediglich der Arbeiter wegen da. Diese Annahme sei falsch. Der Fabrikinspektor könne sich nicht einseitig auf den Standpunkt des Arbeiters stellen, und der Arbeiter dürfe ihm auch keinen Vorwurf daraus machen wollen, wenn er in guten Beziehungen zum Arbeitgeber stehe. Denn gute Beziehungen des Aufsichtsbeamten zum Arbeitgeber seien eine der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fabrikinspektion. Der Fabrikinspektor habe die Pflicht, nicht Partei zu ergreifen, sondern die Wünsche und Interessen der Parteien zu begreifen und das Ergebnis im Dienste seines Amtes zu verwerten.

„Correspondenzblatt.“

Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung.

Es ist alles schon dagewesen, sagt Ben Affiba. Auch die „Arbeitgeber-Zeitung“ hat schon ihren Vorläufer gehabt. Im Jahre 1898 gründete ein gewisser Moriz Warshawer in Berlin eine „Zeitschrift für alle Arbeitgeber“ mit dem etwas merkwürdigen Titel „Die Arbeiterbewegung“. Das ganze schöne Programm der „Arbeitgeber-Zeitung“, daß das Recht, Arbeit zu vergeben, dem Arbeitgeber verbleibt, daß der Arbeitsnachweis nur von ihm geleitet wird, daß dem Phantasma der Gleichmacherei ein Ende gemacht, daß auf allen Gebieten für Arbeitertroz gegen Arbeiterschutz gewirkt werden muß — alles dieses wurde von der „Arbeiterbewegung“ damals schon so gründlich besorgt, daß nach kurzem Bestehen der Bund der Arbeitgeberverbände Berlins das Blatt zu seinem offiziellen Organ erklor.

1899 errichtete Johann noch eine kurze Zeit eine Beilage „Der industrielle Arbeitsmarkt“, dessen eine Hälfte von den Adressen der Arbeitsnachweise der Eisen- und Metallindustriellen in Anspruch genommen wurde. Trotz alledem ist „Die Arbeiterbewegung“ nicht über den zweiten Jahrgang hinausgekommen. Eines Tages erhielten wir den Abonnementsbetrag von der Post zurückgezahlt, da das Blatt sein Erscheinen eingestellt habe. Sang- und klanglos trat dies mit so großem Tamtam ins Leben getretene Unternehmen von der Schaubühne ab.

„Die Arbeiterbewegung“ hat ja nun vor kurzem ihre Auferstehung in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ gefunden, aber auch diese scheint nicht auf Rosen gebettet zu sein. Das „ausgesprochene Bedürfnis“, wie sich die „Arbeitgeber-Zeitung“ selbst bezeichnet, hat trotz der „warmen Teilnahme“ nur „verhältnismäßig große Erfolge“ erzielt. Die öde Scharfmacherei, wie sie zur Rettung der armen von den Arbeitern terrorisierten Unternehmer von diesem Blatte programmatisch betrieben wird, ist zu abgebraucht; dazu kommt, daß auf diesem Gebiet eine übergroße Konkurrenz vorhanden ist, die sich ihre „wohlerworbenen Rechte“ nicht streitig machen läßt. Von Nummer zu Nummer ist daher das „ausgesprochene Bedürfnis“ genötigt, an die Unternehmer zu appellieren, die „warme Teilnahme“ nun auch durch Abonnement und Insertion in klingende Münze umzusetzen, damit der Arbeiterschutz richtig gedeihen kann und goldene Früchte trägt.

Doch wenn die Not am größten, ist die Hilfe am nächsten. Der Verband Berliner Metallindustrieller ist es, der als Retter in der Not auf dem Plane erschienen ist, wie freudestrahelnd mitgeteilt wird. Die Vertrauenskommission dieses Verbandes hat nämlich beschlossen, für die sämtlichen (etwa 130) Mitglieder auf ein Vierteljahr das „ausgesprochene Bedürfnis“ zu abonnieren. Zugleich wird „um rege Mitarbeit und ganz vornehmlich um Zuwendung von Inseraten“ erzuht.

Ueberfluß an Begeisterung für das Zentralblatt der Arbeitgeber scheint demnach in den Kreisen der Kühnemänner nicht vorhanden zu sein; denn die fünfzehn Silbergrößen pro Quartal werden es doch wohl nicht sein, durch die ein großer Teil bisher vom Abonnement zurückgehalten wurde!?

wieder rückständige Schreibungen neben den lautgeraden zugelassen werden.

So ist es erfreulich, daß dem C der Krieg erklärt worden ist. Der K-Laut soll in der Regel mit t, der Z-Laut mit z wiedergegeben werden: also: Publikum, Adjektiva, Inspekteur, Konfession, korrigieren, Edikt, faktisch, Korps, Kompanie, Medizin, Fiskus, Porzellan, Projekt, exerzieren, mulieren, Kongest, Krupitz, Afford, Affektat, Akzent. Hier sind nur aber Nebenbeschreibungen mit e) zugelassen worden. Man kann also schreiben Accent und Akzent, Detrol und Detrol, Charpie und Schärpie, Chieane und Schitane. Es ist im Interesse gesunder Weiterentwicklung unserer Orthographie dringlich zu wünschen, daß hier, wo die Wahl frei steht, die lautgetreuen Schreibungen bevorzugt werden, und namentlich, daß man nicht einmal so, das andere Mal so schreibt. Deshalb seien auch die Wörterbücher von Duden und Erbe besonders empfohlen, die mit Konsequenz für lautgetreue Schreibung eintreten, namentlich Erbe; diese Wörterbücher sind denen von Gess und Wende entschieden vorzuziehen.

Andere Veränderungen für die veränderte Schreibweise gewisser Fremdwörter beruhen auf der Gewohnheit, in deutschen Wörtern nach einem betonten kurzen Selbstlaut den folgenden Mittelaut zu verdoppeln. Demgemäß schreibt man auch Parade, Etappe, Kontrolle, Appell, brünett, generell u. Umgekehrt wird nach einem unbetonten Selbstlaut eine in der fremden Sprache übliche Verdoppelung oft ausgegeben, namentlich in den Ableitungen von französischen Wörtern auf — on, zum Beispiel Missionär, pensionieren, Pomade, Parrett, Perücke, Pasall, Zigarette (alle diese Wörter haben in Französischen den Doppellaut, zum Beispiel vassal, perruque, cigarrette). Zugelassen ist die Schreibweise Kapitäl neben Kapitel; leider auch das sinnlose Kapital neben Kapittel; letzteres ist das allein richtige, denn das italienische Stammwort heißt capitello. Für fremdes u tritt in vielen Fällen i ein, zum Beispiel Variton, Sinfonie, Zephyr, Kristall, Klavier. Leider hat man es in Jnylus, Zypresse, Zylinder und anderen beibehalten. Für t schreibt man gegebenen Falles z, zum Beispiel in Grazie, grazioso, Ingrebienzien. Dagegen soll leider das t der Silbe ti erhalten bleiben, wenn der Ton auf einer nachfolgenden Silbe ruht: Aktionär, Nation, Patient. Das französische u hinter e fällt aus in Droge, Trogit, Sarcote, Girlande, Intrigue, intrigieren; u tritt ein für ou in Bulett, Jurier, Furnier, Furnitur u. c. für ei in Renette, s für ee in Viktor, i für u in Zylinder. Auch hier sind Schreibungen, die sich an die Orthographie der Worte in der betreffenden fremden Sprache anlehnen, zugelassen worden. Man wolle sie möglichst vermeiden.

Für die Abwandlung der Fremdwörter ist auch hier und da ein mutiger Schritt getan. Man darf nunmehr die deutsche Mehrzahlbildung e an französische Wörter ansetzen, zu Beispiel, Bilette,

Globusse, Porträte, Kuwerte (daß da freilich in dem sächsischen Verzeichnis daneben steht Couvert, Couverts ist eine schlimme Sache, denn der Franose sagt bekanntlich für Briefumschlag enveloppe), französische Wörter auf au dürfen in der Mehrzahl ein s erhalten, zum Beispiel Nouveau, Nouveaux, englische Wörter auf u können ebenfalls mit u geschrieben werden statt mit us, zum Beispiel Pony, Poms.

Zusammengesetzte Fremdwörter werden behandelt wie zusammenge setzte deutsche Wörter. Man schreibt demgemäß Wphatt, Wammsticht, Sereostop und Atmosphäre, weil der zweite Bestandteil des zusammengesetzten Fremdwortes mit s beginnt. Dagegen schreibt man Dscharmanie, Diskant, Listars, Estadron, estortieren und so auch Fiskus, Waska, Maskulin. In die Eindeutigkeit geht noch weiter: man darf auch Episode (statt Episode), transito (statt transitiv) und endlich f statt s stets vor l und p schreiben, zum Beispiel transportieren, dispensieren.

Aus dem Wörterverzeichnis erfährt man, daß mit der neuen Rechtschreibung auch der Akzent ins Deutsche einzieht, zum Beispiel in den Worten Abbé, Café und Carré, die mit dem akut auf dem deutschen e gedruckt sind. Man vermag allerdings, schreibt Professor Schumann, nicht einzusehen, warum man nicht auch Abbey schreiben soll, da doch Karree gestattet ist, und schließlich hätte man auch die Unterscheidung zwischen Café und Kaffee fallen lassen können. Nur der erste Schritt kostet Ueberwindung.

Doppelschreibungen finden sich außer bei den schon angegebenen Fällen noch bei folgenden Wörtern: häufen und paufen, Laus- und Pauspapier, Baußch- und Pauschquantum, birschen und pirschen, Brank und Franke, Britsche und Pritsche, burzeln und purzeln, Brezel und Prezel, Reede und Rbede, Milse und Milze, Gehülze und Gehülfe, Sündstut und Sintstut, het und hit, hetig und hitig, Salbei und Salvei, nergelt und nörgeln, Kirneß und Kirnes, Preiselbeere und Preißelbeere, spaßen und spaßen, Blies und Blicß, Verlies und Verliß. Vorzuziehen sind hier die Schreibungen: paufen, Pauspapier, Pauschquantum, pirschen, Franke, Britsch, burzeln, Brezel, Reede (es ist nichts weiter als eine mißverständliche Schreibung für re), stet, hetig (im Anschluß an stet), Milze, Gebülze, Sintstut, Salvei, nörgeln, Kirneß, Preiselbeere, spaßen, Blicß und Verlies.

Es gibt endlich eine ganze Reihe von Fällen, wo man die Wahl hat, zwei Wörter zusammen oder getrennt zu schreiben, und in vielen Fällen hat man sich dabei noch über großen oder kleinen Anfangsbuchstaben zu entscheiden. Man kann schreiben: tot schlagen oder totschlagen, zu Stande oder zustande kommen, außer Stande oder außerstande sein, zu Gunsten, zu gunsten und zugunsten, zu räte oder zugute halten, besten Falles oder bestenfalls u. Schumann gibt, in allen diesen Fällen die Zusammenschreibung der Wörter zu vermeiden, denn sie beschränkt die Gelertheit der Sprache und be-

fördert ihre Erstarrung, und zu schreiben: tot schlagen, zu stande kommen, zu gunsten, besten falls, zu grunde gehen, mein Leben lang (nicht mein lebelang, was eine bloße Nachlässigkeit ist).

Das Wörterverzeichnis gibt endlich noch zu folgenden Einzelbemerkungen Anlaß: Anstatt des Wortes tündlich ist künftig auch tündlich zugelassen, wie man ja auch zutulich und betulich sagt und schreibt. Das eingeschobene n hat sprachgeschichtlich keine Berechtigung. Zugelassen ist auch die bisherige Schreibweise Unbedeutendheit, an erster Stelle aber ist empfohlen: Unbedeuttheit ohne n. Man sagt bekanntlich auch Unwissenheit, Wohlhabenheit, Unwesenheit; das d ist gänzlich ungerechtfertigt. Nennlich überflüssig ist das t in weilläufig; weilläufig genügt vollständig.

Für die Unterscheidung von f oder s ist zu merken, daß s im Anlaut aller Stammwörter, die im Anlaut mit f geschrieben werden, ferner alle Endungen, in Zusammenschreibungen und in einigen einschlägigen Wörtern zu schreiben ist, also: dies, diesseit, Gans, Gensbuch, Häschen, des Kindes, Gleichnis, Freiheitskrieg, Samstag, Donnerstag, es, was, das (zu unterscheiden vom Bindewort das); deshalb, weswegen. Sonderbarerweise verlangt aber das Wörterbuch, daß mau Drehler, Wechler (also auch Umwechler) schreibe, während Gleisner und Klausner mit s zu schreiben sind. Ebenso ist die Schreibung Mesner gelieben.

Ueber die Behandlung des ie erhält man in dem preussischen und dem sächsischen Regelbuch nur spärliche und ungenügende Auskunft. Man liest nämlich unter Knie: Knie(n), d. h. das e kann geschrieben oder ausgelassen werden. Das eingeschobene e beruht, wie schon Jakob Grimm sagt, auf „orthographischer Pedanterie“ und sollte ganz vermieden werden.

Weiter ist zu bemerken, daß man die Umlaute zu schreiben hat: Ä, Ö, Ü, Au, ä, ö, ü und äü, nicht ae, oe, ue. Das gilt selbstverständlich auch für die Eigennamen. Denn die oe und ue, die ö und ü gesprochen werden sollen, stiften nur Verwirrung an. Schumann sagt sehr richtig: Wie spricht sich der Bürgermeister von Wien aus? Un-ger (mit betontem u und kurzem, nachschlagenden e). Spricht man aber demgemäß den Münchener Bildhauer Kn-emann aus, so begeht man einen Fehler, denn er heißt Kimmann. Also ist ae und ue nur zu drucken, wo die Aussprache es rechtfertigt, also: Khehoe, sprich Kheho, Soeit, sprich Sojt, Moer, sprich Moer; dagegen Bar, Müller, Köder u. c. Für Goethe hat sich leider eine Ausnahme herausgebildet, die von dem österreichischen Wörterbuch ausdrücklich gebilligt wird.

Damit dürfte in der Hauptsache das zusammengefaßt worden sein, was in erster Linie von den Neuerungen in der Rechtschreibung zu beachten ist. Denjenigen, die bequeme und zuverlässige Ratgeber in Rechtschreibungsfragen suchen, seien nochmals die Wörterbücher von Duden (neueste Auflage! Leipzig, Bibliographisches Institut) und Erbe (Stuttgart, Union) empfohlen.

Es ist allerdings bitter für die „Arbeitgeber-Zeitung“, daß ihr edles Handwerk so wenig Anerkennung findet. Da sind wir Wilden denn doch bessere Menschen!

Das von und für „bezahlte Agitatoren“, Sekretäre und Generalsekretäre der Unternehmerverbände geschriebene Blatt wird daher wohl auch in Zukunft nur deren Organ bleiben und damit ist sein Schicksal besiegelt. Unserer „warmen Teilnahme“ darf die „Arbeitgeber-Zeitung“ versichert sein.

dixi.

Die sechste Jahresversammlung des Niederländischen Metallarbeiterverbandes.

Die sechste Jahresversammlung des „Allgemeinen Metallbrennerverbandes in Niederland“ tagte die beiden Weihnachtstages zu Rotterdam und war besetzt durch 18 Abteilungen (Amsterdam I, II, IV (Former) und V (Vauschlosser), Alkmaar, Apeldoorn, Arnheim, Breda, Charlois, Delft, Deventer, Dordrecht, Fyennoord, Haag, Haarlem, s' Hertogenbosch, Kinderdyk, Leiden, Middelburg, Nimwegen, Rotterdam, Sneek, Utrecht, Vlissingen, Zaandam und Zwolle). Als Gäste waren vertreten: drei Abteilungen des Metallarbeiterverbandes „Booruit“ (Grijsche, Hengelo und Utrecht), Klempnerverein aus Dordrecht und drei Metallarbeitervereine aus Dordrecht, Gouda und Ziel. Dem Jahresbericht zufolge stieg der „Allgemeine Metallbrennerverband“ von 18 Abteilungen mit 583 Mitgliedern im Dezember 1901 auf 27 Abteilungen mit zirka 1000 Mitgliedern im Dezember 1902, also eine Zunahme von 71,5 Prozent.

Im Laufe des verfloffenen Jahres wurden durch den Hauptvorstand 28 Agitationsversammlungen bezeugt, und hatte der Verband drei Ausstände, wovon zwei ohne Erfolg (Instrumentenmacher in Tilburg und Maschinen Schlosser in Rotterdam) und der dritte mit glänzendem Erfolg (Kettenschmiede in Leiden). Der Rechnungsbericht ergibt folgende Zahlen:

Agitationskasse:

Total-Einkünfte: fl. 1004,98 (ML. 1697,61)
Ausgaben: = 912,28 (= 1541,02)
Ueberschuß: fl. 92,70 (ML. 156,59)

Widerstandskasse (Streik-)Kasse:

Einkünfte: fl. 5180,76 (ML. 9259,05)
Ausgaben: = 5170,67 (= 8734,24)
Ueberschuß: fl. 310,09 (ML. 524,81)

Die Ausgaben der Widerstandskasse verteilen sich:

An die Ausgeschlossenen in Leiden: fl. 1111,20 (ML. 1877,03)
„ „ „ „ in Tilburg: = 1623,70 (= 2577,19)
„ „ „ „ in Rotterdam: = 66,00 (= 111,49)
Kosten der drei Ausstände: fl. 2800,90 (= 4565,71)
An Gemäßregelte, Verwaltungsausgaben etc.: = 2369,77 (= 4168,53)
Total-Ausgaben: fl. 5170,67 (ML. 8734,24)

Die Fachzeitung „De Metaalbewerker“ wurde in einer Gesamtanzahl von 40000 Exemplaren (wovon 2500 für Agitation und 200 für Lesehallen, Lauschnummern u. s. w.) ausgegeben. Die Auflage stieg von 1200 im Dezember 1901 auf 1950 Exemplare im Dezember 1902 und ist die halbmonatliche Ausgabe in eine vierzehntägige verändert. Die Rechnung der Administration war:

Einnahmen: fl. 1088,12 (ML. 1837,87)
Ausgaben: = 886,34 (= 1497,21)
Saldo: fl. 201,77 (ML. 340,66)

Reservekasse:

In Cassa 1. Dezember 1901: fl. 162,06 (ML. 272,05)
Obligatorische Rücklage: = 57,94 (= 63,91)
Vollständige Reservekasse: fl. 200,00 (ML. 335,96)

Hierdurch blieb noch ein Ueberschuß von ML. 276,75, der auf Antrag der Redaktion für die neu errichtete Reisekasse bestimmt wurde, wodurch der Verband den zweiten Schritt auf dem praktischen Wege des Unterstützungswezens getan hat. Außer diesem wichtigen Beschluß wurde erneuert der Anschluß: 1. bei dem Nationalen Arbeitersekretariat; 2. beim Internationalen Informationsbureau der Metallarbeiter; 3. dem Komitee für gesetzliche Regelung des Schulunterrichtes, und 4. dem Komitee für gesetzliche Regelung und Durchführung der Bestimmungen über Minimallohn und Maximalarbeitszeit bei öffentlichen Arbeiten (Staats-, Gemeinde- und Pölderverwaltungen). Mit dem Nationalen Arbeitersekretariat ist der Verband wieder angeschlossen bei dem Komitee für strenge Durchführung des Unfallversicherungs-gesetzes.

Da der Metallarbeiter-Verband „Booruit“ gerne gemeinschaftlich mit dem „Allgemeinen“ eine Reisekasse haben wollte und eigentlich einer Verschmelzung der beiden Verbände keine prinzipiellen Schwierigkeiten im Wege stehen, so wurde eine Kommission ernannt, um darüber zu beraten.

Der Hauptvorstand behielt seinen Sitz in Haarlem und wurde ihm ein besoldeter Beamter beigelegt, da die umfangreichen Arbeiten dies nötig machten. Redaktion und Administration (unbesoldet) blieben in Dordrecht und wird das Format der Fachzeitung vergrößert, um mehr Raum für technische Beiträge zu bekommen.

So giebt denn diese Uebersicht das Recht zu hoffen, daß nach jahrelanger unfruchtbarer Kämpfe, es endlich unserem Verband gelungen ist, festen Fuß zu fassen.

A. Janzen, Redakteur von „De Metaalbewerker“.

Berichtigung.

In dem Briefe des Kollegen Hansen in Nr. 1: „Aus Dänemark“ hat sich ein Fehler eingeschlichen, indem gesagt wird, daß der durch den neuen Vertrag erzielte Minimallohn 30 Dore (35 Pf.) betrage. Es soll heißen: 32 Dore (36 Pf.).

Aus den einzelnen Branchen.

An die Feilenarbeiter Deutschlands.

Um dem Wunsche nachkommen zu können, für das Feilenhauer-gewerbe Deutschlands eine Tarifvorlage auszuarbeiten, ersuche ich die Kollegen allerorts, mir baldigst die Zahl der am Ort beschäftigten Kollegen mitzuteilen. Auch die Kollegen in kleinen Städten wollen mir ihre Adresse mitteilen, damit ich in der Lage bin, die entsprechende Zahl Fragebogen drucken zu lassen. Was die Fragebogen betrifft, so habe ich mit größter Sorgfalt alles, was den heutigen Zeitverhältnissen und der technischen Entwicklung entspricht, vorgeesehen, damit es darin aufgeführt werden kann.

Ferner bitte ich die Bezirksleiter, in Gegenden, wo die Feilenarbeiter noch schwach organisiert sind, dieselben auf Vorstehendes aufmerksam zu machen und für die Organisation aufzumuntern, zum Beispiel Splingen, Schlesien u. s. w. Ich hätte schon weitere Schritte in dieser Sache getan, allein ich will nicht eher einen entscheidenden Schritt tun, ehe ich nicht die Zustimmung der Feilenarbeiter im allgemeinen habe. Darum ans Werk!

Mit kollegialem Gruß
August Schilder, Hildesheim, Annenstraße 43.

Zur Tarifgemeinschaft der Feilenhauer.

In letzter Zeit ist des öfteren in der Metallarbeiter-Zeitung über eine etwaige Tarifgemeinschaft der Feilenhauer geschrieben worden. Auch ich fühle mich veranlaßt, darüber meine Meinung zu äußern. Es ist unendlich zu bedauern, daß eine Tarifgemeinschaft nicht schon lange besteht, zumal gerade die Feilenhauer vor dem wirtschaftlichen Bankrott, oder besser gesagt, auf dem „Aussterben“ steht. Und wenn gerade jetzt, in der Zeit der wirtschaftlichen Depression, an die Tarifgemeinschaft gedacht wird, so erscheint sie als der rettende Strohhalm, nach dem der Ertrinkende greift. Wenn auch zugegeben wird, daß die Feilenhauer über kurz oder lang von der Wirtschaft verdrängt werden, so hält doch die Einführung einer Tarifgemeinschaft die Entwicklung des Prozesses um ein Bedeutendes auf.

Schon im Jahre 1899 stellte ich zur Generalversammlung in Halle (vergl. Protokoll Seite 112) folgenden Antrag:

„Die Generalversammlung wolle beschließen: Den Vorstand zu ermächtigen, in Anbetracht der immer weiter um sich greifenden Technik in der Feilenindustrie, welche eine merkliche Verdrängung der Handhauer zur Folge hat, eine Statistik über Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie über die Organisationsverhältnisse der Feilenhauer Deutschlands zu erheben, um einen einheitlichen Lohn- resp. Tarifvertrag anzustreben.“

Kollegen, sollte nicht dieser Antrag die Anbahnung einer Tarifgemeinschaft begünstigen? Aber was haben wir dabei erlebt? Ein einziger Hebler, Genosse Reichel, hielt es der Mühe wert, diesem Antrag ein paar Worte zu widmen, aber nicht etwa in der Gestalt, daß er ihn der Generalversammlung zur Annahme empfahl — bewahre! Der Antrag sei nicht recht durchführbar, da „vielleicht“ unter den Feilenhauern nicht die richtigen Kräfte vorhanden seien, eine „solche Statistik“, wie die von mir angeregte, zur Durchführung zu bringen. Ich begreife nicht, wie solche Worte damals fallen konnten. Sind es doch die Feilenhauer, die von Anfang an im Verband präsent am besten organisiert sind. Sind es doch die Feilenhauer, die von Anfang an im Vorstand des Verbandes vertreten sind. Sollten sich nun unter unseren Kollegen keine finden, die in der Lage sind, solche statistische Erhebungen zu veranstalten? Mehr als wir brauchen!

Auch im Frühjahr 1901 stellte ich auf der Landeskonferenz in Magdeburg denselben Antrag, er erhielt natürlich das Schicksal seines Vorgängers. Nun, Kollegen, wie kommt es, daß gerade wir Feilenhauer uns mit unserer Tätigkeit so wenig Geltung verschaffen können? Man sehe sich die bis jetzt stattgefundenen Generalversammlungen an. Einer, höchstens zwei Delegierte sind darunter, die unsere Interessen vertreten. Hierin müßte Wandel geschaffen werden und die einzelnen Branchen mehr Berücksichtigung finden. Hat eine Branche, meinetwegen die Schlosser, Wünsche, dann hat sie Aussicht, daß eventuelle Anträge von der Generalversammlung zur Annahme gelangen, weil eben die Berufscollegen mehrfach vertreten sind, die der Versammlung die Notwendigkeit einer Statistik oder dergleichen vor Augen führen können.

Aber es muß auch einen Hafen haben, daß wir so wenig zahlreich auf den Generalversammlungen vertreten sind. Nun, wir haben zu wenig Sympathie mit anderen Berufen. Der schlechte Versammlungsbesuch ist es, woran wir krankt. Gewiss, die Branchenversammlungen sind stets gut besucht, aber wir haben auch die Verpflichtung — wenn wir Rechte verlangen — mit der Allgemeinheit zu reden und zu tun. Ich bin lange genug in den Zentren der Metallarbeiterchaft beschäftigt gewesen, habe aber die Erfahrung machen müssen, daß die Feilenhauer, obgleich am besten organisiert, die schlechtesten Versammlungsbesucher waren.

Der Feind, den wir am liebsten hassen, ist leider noch sehr stark in der Arbeiterchaft selbst zu finden. Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß die wirtschaftliche Krise mit ihren entsetzlichen Begleiterscheinungen von Hunger und Elend manchem braven Organisierten es nicht gestattet, in die Versammlungen zu gehen und dort noch Geld auszugeben. Da ist ja das Verberbliche des Kapitalismus, das er den Arbeiter in der Krise widerstandsunfähig macht, das er ihn bei der täglichen Sorge um seine Existenz zur Verzweiflung treibt, und kein anderes Interesse aufkommen läßt, als die Befriedigung des Magens für sich und die Seinen. Aber es gibt noch viele Hunderte, die nicht arbeitslos sind, wenn sie auch mit verkürzter Arbeitszeit oder reduzierten Lohn arbeiten, die sehr wohl noch ihr gut Teil von Versammlungsbesuchern stellen könnten, wenn sie nicht zu gleichgültig wären.

Es ist bewundernswert und verdient die höchste Anerkennung, wenn man sieht, daß mancher Genosse im Dienste der Arbeiterbewegung völlig aufgeht, trotzdem er nicht die genügende Unterstützung für seine Tätigkeit findet. Was noch an Agitation und Organisation geleistet werden muß, um mit diesem beklagenswerten Individualismus aufzuräumen, ist fast ungläublich. Hierin liegt das Uebelste Wurzel. Das muß anders werden!

Wohin geraten wir, wenn eine große Masse stumpfsinnig dahinflutet? Wir müssen nicht die politischen Jammerzustände in Deutschland, der Postarist, die Fleischnot, die Krise, die letzten Vorgänge im Reichstage, sowie auch Unterschreitung der Kräfte in der Krupp-affäre, den Arbeiter zu höchster Entrüstung treiben? Soviel Lebenskraft muß noch in jedem Arbeiter stecken, daß er sich aufrafft, mitkämpft, mitreißt, dann wird es wirklich besser werden. Also, hinein in die Versammlungen, hinein in die Organisation! — Was nun die Anbahnung der Tarifgemeinschaft selbst betrifft, so ist es das einzige, was, wie schon erwähnt, den Untergang unseres Handwerkes zwar nicht verhindern, ihn aber doch auf einige Jahrzehnte hinausschieben kann. Die Tarifgemeinschaft ist durchführbar, wenn die große Mehrzahl der im Feilenhauer-gewerbe tätigen Kollegen, Hand- und Maschinenhauer, Schleifer, Härter und Schmiede organisiert sind. Es muß unsere Hauptaufgabe sein, die Kollegen in Rheinland und Westfalen dem Verband zugänglich zu machen. Ist uns dies gelungen, dann können wir eher der Schwere- und Schind-Industrie begegnen. Es wird uns möglich sein, der Lehrlingsfrage ein Ende zu bereiten, bei Vergütung von staatlichen Befreiungen unter Belohnung einzuweisen. Als Vorbild sollten uns die Buchdrucker dienen. Es war denselben möglich, in der Zeit der Krise einen Erfolg — ohne Streik — zu erzielen, der keinesgleichen sucht. Wenn nun in verschiedenen Artikeln von einem Berufsstande die Rede ist, so glaube ich, daß derselbe seinen Zweck nicht verfehlen würde, vorausgesetzt, daß der Hauptverband diesem Stande sympathisch gegenüber steht und die dazu erforderlichen Mittel bewilligt, und wenn der Kongress aus allen Gegenden Deutschlands zahlreich besetzt wird. Deshalb ans Werk! Vorwärts zur Agitation, vorwärts zur Organisation!

Marxhauer.

Robert Kube.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bezüglich der mit Ende 1902 ausgearbeiteten Mitgliedsbücher eruchen wir die Bestellungen so zeitig vorzunehmen, daß die Ausfertigung der betreffenden Nummern keinen Aufschub erleidet. Zur Bestellung der für die zu Ende gehenden Bücher ausgearbeiteten zweiten Bücher bedarf es der Angabe der Hauptnummer, des Vor- und Zunamens, des Berufs, des Geburtsortes und -tages, sowie des Tages des Eintritts des Inhabers. Diese Angaben sind notwendig, um nach denselben etwaige in der Hauptliste vorhandene Unrichtigkeiten und Mängel aus derselben beseitigen zu können. Die Ausfertigung des Mitgliedsbuches erfolgt durch die Ortsverwaltung und darf ein zweites Buch nur gegen Rückgabe des bisher benützten Mitgliedsbuches ausgehändigt werden. Die von den Mitgliedern ausgelieferten ausgebrauchten Mitgliedsbücher sind, um Mißbrauch zu verhüten, sofort in Gegenwart ihres bisherigen Besitzers zu vernichten. Zur Erleichterung der Feststellung der Buchnummern, die mit Ablauf dieses Jahres zu erlösen sind, empfiehlt es sich, wenn die Ortsverwaltung sich alle die im Jahre 1897 zur Ausgabe gelangten Mitgliedsbücher auf eine besondere Liste aus ihrer Mitgliederliste ausziehen und die Eigentümer der betreffenden Buchnummern auffordern, sich zur Einsichtnahme in ihr Mitgliedsbuch bei der Ortsverwaltung unter Vorlage des Mitgliedsbuches zu melden.

Wir ersuchen die Mitglieder, den Ortsverwaltungen und Geschäftsführern diese Arbeit der Feststellung möglichst zu erleichtern und bemerken dazu, daß die Ausfertigung von zweiten Mitgliedsbüchern nur innerhalb des ersten Quartals 1903 spätestens erfolgen kann. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Anträge auf Ausfertigung von zweiten Büchern können nicht mehr berücksichtigt werden, weil anzunehmen ist, daß die betreffenden Antragsteller über dreizehn Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand und daher gar nicht mehr Mitglieder sind.

Für Bestellungen auf zweite Bücher, Mitteilungen an die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung, oder Bestellungen von Zeitungen bei der Expedition, sowie Zuschriften an die Buchdruckerei „Alexander Schlichte & Co.“, eruchen wir, stets ein besondertes Blatt Papier zu benutzen.

Wegen vielfach eingehender Reklamationen zweiter Bücher teilen wir mit, daß die Bestellungen sehr zahlreich sind und deshalb auch nicht sofort erledigt werden können.

Einem Beschlusse der letzten Generalversammlung gemäß soll für den Jahrgang 1902 (und folgende) der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung ein Inhaltsverzeichnis herausgegeben werden. Der Vorstand beabsichtigt, den Verwaltungenstellen für ihre Bibliotheken je zwei Exemplare des Inhaltsverzeichnisses zur Verfügung zu stellen. Um aber auch denjenigen Verbandsmitgliedern — die sich diesen Jahrgang der Zeitung behufs späteren Einbindens aufgehoben haben — entgegen zu kommen, eruchen wir dieselben, ihren eventuellen Bedarf bei ihren Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten anzuzeigen. Diese letzteren eruchen wir, die so festgestellte Anzahl von Inhaltsverzeichnissen bis spätestens den 31. Januar 1903 bei der Expedition der Metallarbeiter-Zeitung in Stuttgart, Rte. 16 b, zu bestellen.

Schätzungsweise Bestellungen bitten wir unter allen Umständen zu unterlassen, sondern die benötigte Anzahl nur nach dem tatsächlichen Bedarf zu beziffern.

Ausgeschlossen aus dem Verband wird nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Königsberg: der Schmied Johann Württemberger, geb. am 8. Mai 1873 in Dittenhof, Buch No. 166402, wegen unkollegialem Benehmen.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Landshut in Bayern: der Dreher Ludwig Huber, geb. am 18. Dezember 1875 zu Schifferstadt, Buch No. 361664;
der Dreher Josef Wagner, geb. am 14. März 1878 zu Hamburg, Buch No. 2, beide wegen unkollegialem Benehmen.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Moskau: der Former August Michaelis, geb. am 4. Juni 1871 zu Anklam, Buch No. 446877, wegen Streikbruch.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß bezw. Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerkten, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an diesen Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werde.

- Es wird zur Last gelegt:
Dem Schlosser Fritz Kytra (Kütra), geb. am 22. April 1863 zu Sterzigleben, Buch No. 302820, nach dem von der Verwaltungsstelle in Wilhelmshagen gestellten Antrag, Unterschlagung von Verbandsgeldern betr.
Dem Dreher Paul Gaebete, geb. am 17. Juni 1866 zu Berlin, Buch No. 501845, nach dem von der Verwaltungsstelle in Berlin gestellten Antrag, unkollegiales Verhalten betr.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rte-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 31. Dezember 1902 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

- Bonn: Aachen ML. 200. Alfenberg 1300. Altona 800. Alting 80. Altpolda 75. Alshersleben 200. Aue 122,33. Auerbach 18. Barmen-Eberfeld 1800. Baugen 200. Bergedorf 170. Bieber 100. Bielefeld 1000. Bochum 150. Bonn J. F. L. Brandenburg 600. Bremen 600. Bremerhafen 1200. Breslau: Allg. 600. Klempner 200. Büdelsdorf 142. Bünde 25. Burg 300. Burgstädt 184. Cammstatt 500. Cassel 300. Chemnitz 2400. Göthen 100. Grimnitz 500. Hammstadt 150. Delmenhorst 132,85. Diehnbach 102,72. Dortmund 195,93. Döbeln 50. Dohheim 49,70. Dresden 5000. Düllen 200. Durlach 950. Düsseldorf 500. Eisenberg 31,90. Elbing 120. Erlangen 61,90. Effen, Former 52. Feuerbach 500. Flensburg 550. Frankenthal 400. Frankfurt a. Main 1200. Frankfurt a. Ober 150. Freiburg i. Br. 150. Freiburg i. Schl. 40. Friedland i. Mecklenburg 14,94. Fürth 1100. Gaisburg 137,30. Gebweiler 64,69. Geesthacht 108,89. Gelsenkirchen-Schafte 150. Goldlauter 160. Göpzig 100. Greiz 100. Großsch 235. Hainichen 102. Hall, Schwab. 30. Halle a. S. 200. Harburg, Klempner 50. Heiligenhaus 150. Heinrichs 61,55. Hirschberg 75. Jöhreshausen 231,89. Jurgoldstadt 100. Jüterloh 100. Karlsruhe 500. Kellertbad 119,06. Kiel 800. Kirchheim u. Teuf 79,68. Köln a. Rhein 400. Köln-Ehrenfeld 300. Köln-Lindenthal 190. Kronenberg 200. Lechhausen 70. Leer 100. Leipzig 10568,80. Leisnig 40. Limbach 80. Linden 400. Eßbau 100. Löttrach 100. Göpzig 150. Lübeck 800. Ludenwalde 200. Lüdenscheid 300. Ludwigsburg 173,90. Ludwigs-hafen 400,20. Mainz 300. Mannheim 1100. Marburg 60. Martranz 244,93. Marinslamy 200. Meissen 300. Merseburg 100. Meß 53,90. Meuselwitz 200. Milspe 75. Mügeln 100. Mühlheim a. M. 265. Mülheim a. Rhein 300. Mülheim a. Ruhr 200. Mühlbach 2500. Naumburg a. S. 40. Neckargartach 70. Neumarkt O.-Pfalz 200. Neumünster 200. Neu-Ruppin 70. Neusalz a. Ober 50. Neustadt i. Mecklenburg 50. Neustadt i. S. 90. Nienburg a. S. 150.

Nordenham 100. Nowarow-Neuendorf 300. Nürnberg: Formner 200. Schmiede 400, Zingler 106, Oberflema 590, Oberstein 100, Oberusel 80, Oberla 39,96, Osterode a. Harz 30, Wegnik 184,16, Pirmasens 30,40, Pirna 126,57, Pöfen 250, Quehlinburg 250, Rade u. Wald 95,90, Rathenow 500, Reichenhain 250, Reimscheid 800, Reudersburg 100, Reppen 60, Roslau 50, Rosdorf 200, Rößwein 300, Saalfeld 600, Solingen 300, Schnebeck 100, Schramberg 57,84, Schwabach: Allg. 724,50, Feingoldschläger 497,35, Naber 140,60, Schwarzenberg 200, Schweinfurt 50, Schwelm 100, Schwenningen 100, Schwebus 70, Stralsund 80, Stuttgart 1000, Tönning 300, Tännischeide 260, Torgau 70, Troffingen 70,50, Wegesack 886, Welbert 300, Weßhau 200, Wellingen 50, Wimgt 100, Wiesbaden 390, Wittenberg 194, Wittenberge 135, Wittau 250, Einzelmitglieder der Hauptkassa 280, Jhr: Ersatzbücher 38,18, Notizkalender 1042,70, Protokolle der 5. ordentl. Generalversammlung 20, Protokolle vom IV. Gewerkschaftskongress 6,55, Kassetten 15, Zinsen von angelegten Geld 4965,80, Zurückbezahlte Schuld von M. Seibel G. V. d. F. 5. Sonstige Einnahmen 120.

Die Verwaltungstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hiermit dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

- von Drahtarbeitern nach Berlin (Heinze) St.;
 - von Feilenhäufern nach Breslau (Wittens);
 - von Feingoldschlägern nach Dresden, Nürnberg und Schwabach (besonders von den Werkstätten M. Wäntner, Hünker);
 - von Formnern und Eisengießereiarbeitern nach Solingen (Wooß) H.;
 - von Gold- und Silberarbeitern nach Kopenhagen (G. Weislich);
 - von Heizungsmontagearbeitern nach Hannover (Käferle) D.;
 - von Justizern (Mähmaschinenbranche) nach Berlin-Niddorf (Northmann) St.;
 - von Klempnern nach Burg (D.); nach Emmerich am Rhein (Weitenstein) St.;
 - von Nictern und Steuermern nach Wegesack (Bremer Vulkan);
 - von Silbergeschlänglern nach Schwabach (Farnbacher) D.
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Auslieferung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Nl.: Mißstände; Hl.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Aus den Agitationsbezirken.

VII. Bezirk.

Den Verwaltungen bezw. Bevollmächtigten zur Nachricht: Wenn sie Referenten wünschen, die über die Einführung der Krankenunterstützung referieren sollen, wollen sie sich an meine Adresse wenden. Ich ersuche aber, sich früh genug zu melden, da kurz vor Versammlungen keine Referenten mehr zur Verfügung stehen.

Um weiteren Anfragen vorzubeugen, diene den Verwaltungen zur Nachricht, daß in der Sitzung der Bezirksleiter mit dem Vorstand beschloffen wurde, vor der Generalversammlung keine Bezirkskonferenzen stattfinden zu lassen. Nach der Generalversammlung werde ich so schnell wie möglich eine Konferenz einberufen, da dies die Leitung des Bezirks resp. Umstellung eines zweiten Bezirksleiters erfordert. Wenn eine Konferenz vor der Generalversammlung stattfinden sollte, so müßte nach der Generalversammlung doch noch eine Konferenz einberufen werden.

Mit Gruß
R. Spiegel
Düsseldorf, Weichstraße 8.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Kalen. Zuzug von Feilenhäufern ist wegen Differenzen fernzuhalten.

Formner.

Nittenburg. Die Formner bei der Firma Otto Köhler & Comp. haben nach vierzehntägiger Dauer des Streikes am 6. Januar die Arbeit wieder aufgenommen, da die Firma dem Verlangen der Arbeiter betreffs der Akkordpreise nachgegeben und durch Unterschrift die vereinbarten Preise anerkannt hat. Zuzug ist nach fernzuhalten.

Friedland i. M. Da von der hiesigen Firma Karl Köhler oft Formner unter der großartigen Klame auf dauernde und lohnende Beschäftigung gesucht werden und schon oft Kollegen darauf hereingefallen sind, so sehen wir uns veranlaßt, die Verhältnisse bei Köhler zu schildern. Lohnreduktionen sind da an der Tagesordnung. Der neue Herr Direktor, Salzow ist der Name dieses Herrn bringt dies in der größten Seelenruhe fertig. Er hat wahrhaftig in den 7 Jahren, die er in einem Bauhaus zubrachte, das Gießereiwesen gründlich erlernt. Abzüge von 25 bis 30 Prozent sind bei verkürzter Arbeitszeit vorgenommen worden. Unter anderem wurde ein Kollege, der hier schon 12 Jahre beschäftigt ist, vorzeitig, daß er seinen verdienten Lohn in Empfang nehmen wolle. Da wurde ihm kurz gesagt: „Wenn es Ihnen nicht paßt, können Sie gehen, denn ich habe genug Formner auf Lager.“ Ferner wurde ein Kollege vorzeitig wegen Lohnabzug, da für hundert Kilo, für die es so lange 3 Mk. gegeben hat, nur noch 2,40 Mk. bezahlt werden. Dem Kollegen wurde zur Antwort gegeben: „Ihm, dem Direktor, würden die Preise auch vorgeschrieben. Zufälligerweise erfahren wir aber aus guter Quelle, daß früher die Firma für den fertigen Guß 19 Mk. erhalten hat, was sie auch noch jetzt bekommt. Am Weihnachtsfestabend wurde uns gesagt, daß am Sonnabend den 27. Dezember Lötlöhne sein solle, doch hielt es „Herr Salzow“ nicht für nötig zu erscheinen, und mußten wir uns sämtlich, ohne einen Heller bekommen zu haben, wieder abschieben. Als am Montag, wo um 4 Uhr Feierabend ist, sich dennoch niemand bequemt, das Geld auszugeben, ging ein Kollege ins Kontor, um zu reklamieren; der Direktor gab ihm kurz zur Antwort: „Bitte, kommen Sie mir etwas höflicher.“ Über dieser Herr scheint die Höflichkeit selber zu sein; er verzieht es ganz gut, seine Untergebenen mit „Hammel“ und „durme Jungen“ und so weiter zu betiteln. Ferner wurde von dem Herrn Salzow verlangt, daß ein 64jähriger Kollege, der hier schon 33 Jahre beschäftigt ist und sein bischen Geld und Blut für die Fabrik opfert, im Akkord arbeite, nachdem er über 10 Jahre einen Lohn von 2,25 Mk. erhalten hat. Auch der Lohn der Schloffer und Dreher steht hier sehr niedrig, die Stunde 20 bis 22 1/2 Pfg. Um diesen Uebel abzuwehren, ist es unbedingt nötig, daß alle hier beschäftigten noch unorganisierten Kollegen uns die Bruderhand reichen und sich Mann für Mann dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen. Erst dann können wir unsere Lage verbessern. Wir ersuchen die Kollegen, den Zuzug strengstens fern zu halten.

Glaucha. Wegen Differenzen ist der Zuzug von Formnern und Gießereiarbeitern nach hier fernzuhalten. Umschauen verboten, widrigenfalls das Sozialgesetz entzogen wird. Bericht folgt.

Solingen. Nach wochenlangen Bemühungen und auch inzwischen erfolglosen Verhandlungen ist es am 7. Januar doch zum Streik bei der Firma Wooß, Inhaber Stöcker, gekommen. Gleichzeitig mit der Arbeitsniederlegung der Formner sind auch die Hilfsarbeiter, soweit solche unbedingt noch nötig waren, um den fertigen Guß verhandsfähig zu machen, entlassen resp. ausgewertet worden. Herr Stöcker war dabei trotz seines Gewalttätigen noch so geschmacklos, den Hilfsarbeitern zu sagen, sie sollten sich bei den Formnern für ihre Kündigung resp. Entlassung bedanken. Da ein Teil davon nach wie vor unorganisiert geblieben, ist dies allerdings eine harte, aber

von unserem Standpunkt aus nur gerechte Lehre. Um den Kollegen allerorts ein vollständiges Bild von der Tätigkeit des Herrn Stöcker zu entwerfen, diene noch zur Kenntnis, daß er mit Hilfe des Gießereibereiters lange vor dem Streik schwarze Listen in Umlauf setzte, so daß die mit ihm in Lohnunterschieden geratenen Kollegen nirgends Arbeit erhalten konnten, trotzdem, wie z. B. bei Rippes & Schmitz, noch Plätze frei waren. Wahrscheinlich sollten dadurch die betreffenden Kollegen gezwungen werden, de- und wehmütig bei Herrn Stöcker zu kriechen, und froh sein, Arbeit zu haben. Ein Muster von Zuneigung gegenüber den Bestimmungen, duldet er wohl seinen persönlichen Vorteil, in Bezug auf die Arbeiter jedoch kommt es ihm nicht so genau darauf an, einmal die Gehege zu überreten. So wurde längere Zeit einem Arbeiter zu viel Kranken- und Invaliditätsgeld abgezogen. Da wurde der Arbeiter krank und zu seinem Erlaunen gewahrt, daß er in einer niederen Klasse versichert sei, als er tatsächlich anzunehmen Berechtigung hatte. Diese Feststellung erfolgte an der Krankenkasse und Stöcker hatte dann bei der Auszahlung des zu viel erhobenen Geldes noch eine Masse Vorwürfe für den Arbeiter bereit, der doch nur sein ihm zustehendes Geld heutzutage wollte. Die Angelegenheit ist übrigens von der hiesigen Verbandsleitung zur Anzeige gebracht worden. Dem ersten Stück flücht Herr Stöcker ein zweites hinzu, weil es ihm wahrscheinlich entweder an Kenntnis der Gehege gebricht, oder aber, weil er glaubt, in sonstiger Weise sich revanchieren zu können. So lautet ein Entlassungsgewißnis dahin, daß der Betreffende wegen des ausgebrochenen Streikes aufgeschoben habe zu arbeiten. Die Gießerei selbst entspricht nicht den Verhältnissen der Neuzeit. Ueberall Eden und Winkel, und will ein Fremder sich dort die Formner zusammenschauen, so muß er sich fast bei jeder Laterne anzünden. Trotzdem Zustände dort herrschen, die jeder Beschreibung spotten, war Stöcker doch in der Lage, durch die Kenntnisse seiner Arbeiter sich einen geachteten Namen zu erwerben, und nur der Ausbau dieser seiner Arbeiter kam er es verdanken, wenn seine Gießerei einen gewissen Ruf erlangt hat. Den auswärtigen Kollegen diene noch zur Notiz, daß es schwerend in Betracht zu ziehen ist, daß die Formner sich selbst schmelzen müssen und Naum und Platz äußerst beschränkt sind. Bei der Hartnäckigkeit, welche Stöcker an den Tag legt, erwarten wir einen längeren Kampf und haben uns darauf vorbereitet. Von den auswärtigen Kollegen erwarten wir außer der Fernhaltung des Zuzugs, daß bei auftauchenden Inferaten und Formnergegnungen man uns sofort benachrichtigt. Sämtliche Sendungen sind an M. Sandler, Solingen, Südstr. 24, zu adressieren.

Metallarbeiter.

Bremen. Zu dem Bericht in No. 2 über die „Aktien-Gesellschaft Weser“ ist noch einiges nachzutragen. Hinsichtlich der Kollegen in diesem Betrieb (Drehstuhl) soll nicht unerwähnt bleiben, daß ihr Verhalten in den Reihen der Verbandsmitglieder, sowie in anderen organisierten Kreisen berechtigtes Kopfschütteln hervorgerufen hat, weil es einfach als unbegründet erschien, in Anbetracht der Vorkommnisse eine derartige Gleichgültigkeit an den Tag zu legen. Mit ziemlicher Sicherheit steht zu erwarten, daß diese Inaktivität noch recht bedenkliche Folgen nach sich ziehen wird. Ferner ist zu erwarten, daß man auf Grund des Vorgehens, speziell des letzteren Hildebrand in Gemeinschaft mit dem Meister Köppl, auch fernerhin zehret sein wird, die älteren Kollegen beiseite zu schieben, wie es schon in einer Reihe von Fällen vorgekommen ist. Daß man da noch mit geballten Fäusten in der Tasche und mit verschämten Blicken dem Dreiblen zusehen kann, ist bei organisierten Kollegen einfach unverständlich. Wie wollen diese es verantworten, wenn sie vorzeitig Kollegen, die sie zur Vertreibung der Agitation, zur Vertretung ihrer Interessen im Ausschuss bei den Betriebsklassen, als Bevollmächtigte bestimmen, einfach der brutalen Gewalt der Unternehmer, ohne nur den geringsten Widerstand zu zeigen, überlassen? Ein derartiges Verhalten zeitigt die Konsequenz, daß sich jeder Kollege, der befähigt ist zu solchen Aufgaben (und im Durchschnitt sind es die älteren Kollegen), bestens bedankt, sich der Gefahr der Spitzenslogigkeit auszuweichen. In dem Augenblick, wo die Intereffektivität bei den Kollegen eintritt, wird der Unternehmer die Situation auszunutzen und darauf bedacht sein, die wenigen Zugeständnisse, die er auf Grund der Macht der Organisation den Arbeitern hat zu gewähren müssen, wieder zu beseitigen. Die Einwendung der Kollegen, daß die Zeitverhältnisse nicht darnach angetan seien, irgend etwas in diesem Falle zu unternehmen, ist absolut nicht begründet. Er wird wohl keiner der auf der Welt beschäftigten Kollegen behaupten wollen, daß sich Aufträge genug vorhanden sind. Hatte doch selbst der Bericht der Direktion in ihrer Generalversammlung festgestellt, daß für das Jahr 1903 genügend Aufträge vorhanden seien. Mögen sich hier und da in den einzelnen Reports vorübergehend kleine Fögerungen in technischer Hinsicht eintreten, so würden dadurch die Arbeitsverhältnisse im allgemeinen doch nicht betroffen. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß die Direktion wegen kleiner Anlässe es nie zu einem Ausstand hat kommen lassen, selbst dann nicht, als bei einer Entlassung, deren Mitgliedergewinnung der Arbeiter gelang, der Leiter Hildebrand erklärte, daß entweder der Mann entlassen würde oder er (Hildebrand) gehe. Die Kollegen haben gesehen, daß keiner von beiden gegangen ist. Auch haben wir gesehen, daß durch die Einigkeit der Kollegen es möglich ist, unbrauchbare Meister abzuschreiben. Alles Beweise, die für die Macht der Einigkeit sprechen, und daß keine Ursache vorhanden ist, an der eigenen Kraft zu zweifeln. Es wird wohl allen Kollegen, die bei Meister Köppl arbeiten, klar sein, daß es hier an der Zeit ist, ein energisches Halt zu bieten, denn derselbe hat, trotzdem er verschiedenen Bildungsanstalten angehört (Bildungsverein Solingen und Goethebund) ein Schweichen bei seinen Untergebenen an den Tag gelegt, das allem, nur keiner Bildung ähnelt, denn Ausdrücke wie: Sie Ferkel, Sie Schweine, Sie gemeiner Mensch, gelten bei ihm als berechtigt. Bisse Menschen behaupten daher auch, daß da, wo Schweine und Ferkel sind, auch ein Schweinehirt sein müßte. Aber es haben die letzten Vorkommnisse gezeigt, daß die Kollegen wohl bereit sind, zu einer Sache Stellung zu nehmen, wo es gilt finanzielle Vorteile zu erreichen, aber bei allen anderen haben sie viele Entschuldigungen. Bohin das führt, dürfte nunmehr haben klar geworden sein. Darum sei die Parole: hinweg mit der Gleichgültigkeit, hinweg mit allen persönlichen Interessen und vor allem hinweg mit der feindseligen Stellung unter den Kollegen selbst. Dann wird die bisher sich gut bewährte Taktik und Einigkeit uns auch über alle weiteren Stürme hinweghelfen, mögen sie kommen woher sie wollen.

Bromberg. Kollegen Brombergs, ein neues Jahr und zugleich ein neuer Kampf beginnt. Jetzt heißt es nicht mehr sich so fimpel zu verhalten wie bisher. Jetzt heißt es: an die Arbeit! Wir sind im Verband 46 Kollegen an der Zahl. Wenn nun ein jeder von uns nur ein Mitglied dem Verband zuführt, was gewiß keine schwere Arbeit ist, so haben wir unsere Zahl mit leichter Mühe verdoppelt, dann können wir allmählich an die Besserung der hiesigen Verhältnisse gehen. Das darf nötig ist, wird gewiß niemand bestreiten, denn die Metallarbeiter in Bromberg stehen auf der niedrigsten Stufe der Lebenshaltung. Man wird es nicht bestreiten können, daß hier Schloffer und Schmiede einen Stundenlohn von 18, 20, auch 23 Pf. haben. Daß bei einem derartigen Lohn von einem menschenwürdigen Dasein nicht die Rede sein kann, wird niemand bezweifeln. Die Bauarbeiter haben es durch ihre Organisation soweit gebracht, daß sie doch wenigstens schon einen Lohntarif haben. Da müssen sich die Metallarbeiter schämen. Aber was ist daran schuld? Die Intereffektivität der Kollegen selbst, nur spüren wir am besten an den Mitgliederversammlungen; wenn wir uns schon öfter der Mühe unterzogen und die Kollegen per Karte eingeladen haben, war das Resultat, daß doch 10 bis 11 Mann erschienen. Dieses „erfreuliche“ Resultat öffentlich bekannt zu machen, sind wir gesonnen. Vielleicht tragen diese paar Zeilen dazu bei, die Kollegen aus dem geistigen Schlafe aufzurütteln. Darum, Kollegen, wenn ihr eure Lage verbessern wollt, so tretet ein in die Reihen eurer kämpfender Arbeitsbrüder, schließt euch dem Deutschen Metallarbeiterverband an.

Chemnitz-Schwan. In der Maschinenfabrik von Karl Gamel wird schon seit über 4 Monaten von früh 6 bis abends

8 Uhr gearbeitet. Am 30. Dezember fragte der Obermeister die Arbeiter, ob sie nicht noch eine Stunde länger arbeiten wollten, der Chef würde ihnen dann als Anerkennung dafür ein Maß Bier geben. Dieses Anjinnen wurde am nächsten Tage zurückgezogen, was selbstverständlich nicht deshalb geschah, weil die Arbeiter sich weigerten; diese hätten ruhig gearbeitet, obwohl für Überstunden, die vor 3 und 4 Jahren noch mit 3 und 5 Pfg. höher bezahlt wurden, jetzt kein Zuschlag bezahlt wird. Vor zwei Jahren, als der Geschäftsgang ein flauer wurde, fand ein Lohnabzug von 10 Prozent statt; die Arbeiter waren der Meinung, daß dies wieder in Wegfall käme, sobald der Geschäftsgang ein besserer sei. Der zehnprozentige Lohnabzug ist auch aufgehoben worden, aber die Akkordpreise sind jetzt um 10, ja vereinzelt bis zu 25 Prozent herabgesetzt. Der Verdienst von 50 Mk. in 2 Wochen ist als einer der höchsten zu betrachten, und das bei einer Arbeitszeit von früh 6 bis abends 8 Uhr. Die meisten Arbeiter schämten sich, zu sagen, was sie verdienen, so daß es schwer ist, etwas darüber zu erfahren. Die neugestellten Leute erhalten selten die alten Preise, sondern gewöhnlich einige Pfennige weniger. Die Akkordpreise werden nach Bruchteilen, wie 1/10, 2/10 und dergleichen berechnet. Will ein Arbeiter einmal eine Zulage haben, so sind die Meister nach ihrer Angabe dazu nicht in der Lage, sondern müssen es erst dem Chef unterbreiten. Jedoch geht, wie es scheint, ihre Vollmacht doch so weit, die Löhne zu reduzieren zu dürfen. Daß dies alles so unüberprüfbar hingehet, liegt an den Arbeitern selbst, die für die Organisation kein Geld und zur Wahrung ihrer Interessen keine Energie haben. So geschah es vor zwei Jahren bei der Wahl des Arbeiterausschusses, daß bei circa 70 Beschäftigten 27 davon Stimmen erhielten, darunter die Frau des Rutschers und des Kantinenhalters, sowie das Dienstmädchen. Auch waren Jettel mit abgegeben, auf denen zu lesen war: Die 3 größten Lumpen, oder: Die 3 größten Affen in der Bude. Selbstverständlich schonten die unmächtigeren Leute, welche die meisten Stimmen erhalten hatten, die Wahl ab. Auf Anraten des Chefs nahmen dann die drei bisherigen Ausschussmitglieder das Amt wieder an, von denen freilich nicht zu behaupten war, daß sie wirklich als Arbeitervertreter gelten konnten. Im Vorjahr waren es wieder 27 Personen, die bei der Ausschuswahl Stimmen auf sich vereinigten, wofür sich niemand bereit fand, die Wahl anzunehmen, so daß auch heute noch kein Arbeiterausschuss besteht. Mag es auch richtig sein, daß ein Arbeiterausschuss nur als Dekoration im Betrieb angesehen wird, so ist doch eine solche Handlungsweise der Arbeiter nicht gut zu heißen. Wenn ein Arbeiterausschuss nur dem Unternehmer zu Gefallen arbeitet, kann er Beschlüsse fassen, die für die Arbeiterkassell oft von großem Nachteil sind. Wo, wie in dieser Fabrik, man sich mit den Meistern, die ganze Woche wegen der zu zahlenden Preise für die Arbeit herumtritt und die Herren dann gelegentlich wieder loshubelt, kann die Arbeiterschaft nicht mehr Achtung und Berücksichtigung verlangen. So unternahmen die Arbeiter inklusive der Meister am 27. Dezember eine Eskursion in die Schloßbrauerei und kehrten im Gasthaus Adler ein. Als nun der richtige Grad der Begeisterung vorhanden war, brachten die Arbeiter auf Anregung eines Kollegen ein Hurra auf die Meister aus. Der Werkschaffende hatte vorher Instruktion dahin erteilt, wenn er den rechten Arm erhebe, sollten die Arbeiter in die Hände klatschen, auf ein weiteres Zeichen dann Hurra schreiben. Ein Maß Bier war der Lohn für diese Brauen.

Crimmitschau. In der Luftpumpenfabrik von Paul Pippig gibt es Lohnreduktionen bis zu 30 Prozent und mehr, Strafgehälter für Zuspätkommen von 10 bis 50 Pfg. Sogar für abgenutzte Maschinen müssen die Arbeiter aufkommen. So mußte ein Arbeiter für ein ausgenutztes Vorgelege 9 Mk. bezahlen; auch mußte der betreffende Arbeiter (Schwager des Herrn Pippig) den Arbeitern um, sich Dreibriemen und Fußzeug mitzubringen, indem er zu einem Kollegen sagte: „Bringen Sie es doch mit.“ Die Befragung läßt viel zu wünschen übrig, Ausdrücke wie Brummkohle, Rindvieh und vergleichen werden gebraucht. Wenn die Arbeiter wegen dieser Dinge sich rühren, dann bekommen sie zur Antwort: Wenn's nicht paßt, der kann gehen. Ventilation gibt es außer mittels der zerbrochenen Fenster oder Türen keine. Verbandszeug ist nicht vorhanden. Die Worte lassen viel zu wünschen übrig, für 60 Arbeiter ist nur einer da. Wachszeit gibt es nicht, auch nach Schluß der Arbeitszeit ist es nicht möglich, sich zu reinigen, weil das Licht sofort gelöscht wird. Um Mängel abzuwehren, dafür bestand früher in Arbeiterausschuss, jetzt existiert er nur noch auf dem Papier. Rendet man sich an den Meister, so weiß er einem an Herrn Pippig, und mit diesem ist es wieder nicht möglich zu unterhandeln, weil ein Plakat am Privatkontor den Arbeitern den Eintritt verbietet. Kollegen und Kolleginnen, an euch liegt es mit, daß derartige Zustände bestehen; schließt euch dem Deutschen Metallarbeiterverband an, dann ist es möglich, Wandel zu schaffen.

Mitten-Dresden. Seit ungefähr 1 1/2 Jahren ist der Betriebsingenieur Pazold in der Dresdener Maschinenfabrik und Schiffswerft vormals Schilt, allmächtiger und allwissender Herrscher, und an seiner Seite steht Meister Niese als sein willfähriger Gehilfe. Die Arbeitsverhältnisse sind so, daß man bei Akkordarbeit bei größter Anstrengung nicht auf seinen Lohn kommt, der bei den Drehern von der Dreherei ist hier überhaupt nur die Rede, weil ich die Verhältnisse in den anderen Abteilungen nicht kenne) 32 Pf. die Stunde nicht übersteigt. Obwohl besonders das letzte halbe Jahr im Maschinenbau nichts von der allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Lage zu merken war, denn in der Dreherei wurde meistens 12, sogar 14 bis 16 Stunden den Tag gearbeitet, wurden die Akkordverhältnisse immer schlechter. Bis kurz vor Weihnachten, wo es mit der Arbeit in der Dreherei schon bedeutend langsamer ging, wurde bis 10 Uhr abends gearbeitet, obwohl ein großer Teil der Dreher am Tage schon herumtand und nichts zu tun hatte. Es wäre sehr leicht möglich gewesen die Arbeit einzuteilen, aber so glaubt man wahrscheinlich den Leuten eher begreiflich machen zu können, welche Macht man über sie hat. Da schadet es ja nichts, wenn das Geld, das bei den niedrigen Löhnen gespart wird, bei den Betriebskosten wieder zugeföhrt wird. Wie die Verhältnisse hier sind, geht aus dem Widerspruch eines schon viele Jahre in dieser Bude beschäftigten Drehers hervor: „Wenn das so weiter geht, hänge ich mich noch auf, denn was hat man davon? Arbeiten und nichts zu arbeiten und dabei hat man nicht so viel übrig, daß man seine Familie unabhängig ernähren kann.“ Welche Ironie auch: 12 bis 16 Stunden arbeiten und nicht so viel verdienen, daß man menschlich leben kann. Aber die Leute, die so denken, beachten nicht, daß sie selber einen großen Teil der Schuld tragen, denn von der Organisation halten sie sich ängstlich fern. Nur Jammern können sie, aber sich mit Kraft gegen Mißstände aufzulehnen, das tun sie nicht, weil sie keinen Halt haben. Fragt man einen in dieser Bude: Gehörst du dem Metallarbeiterverband an, so reißt er am liebsten gleich aus, oder gibt zur Antwort: Es müßt ja doch nichts! Auch das Zweibank-, ja das Drei- bis Vierbankwesen steht hier in hoher Blüte. Welche Uebelstände damit verbunden sind, braucht man nicht weiter zu erwähnen, das weiß jeder, der in unserem Fach bewandert ist. — Auch zu Weihnachten zeigte sich die Firma sehr nobel. Da von Dienstag zu Dienstag ausbezahlt wird, wäre es doch leicht möglich gewesen, den Lohn Mittwoch abends, also am heiligen Abend auszugeben; wenn auch nicht allen, so doch denen, die am Sonnabend nicht arbeiteten. Aber da hätte man ein paar Mark Zinsen eingebüßt. Da mußten lieber die Leute, die doch meistens auswärtig wohnen, Sonnabends sich ihr Geld holen. Natürlich ist es, daß man da am heiligen Abend keine vergnügten Gesichter sehen konnte, da doch die meisten direkt auf ihren wöchentlichen Lohn angewiesen sind.

München. Den Arbeitern des Eisenwerkes München ist am 30. Dezember ein Neujahrsgeschenk in Gestalt folgenden Anschlages zu teil geworden: „Die schon seit längerer Zeit bestehende Depression in der Metallindustrie hatte naturgemäß einen schweren Konkurrenzkampf der beteiligten Firmen im Gefolge. Eine Aussicht auf Besserung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. In vielen Werken der Metallbranche haben Lohnreduktionen stattgefunden, um billiger zu produzieren zu können. Von solchen die Arbeiter schwer treffenden Maßnahmen will die Direktion absehen, es soll vielmehr unseren Arbeitern annähernd derselbe Wochenlohn verbleibe

es wird nur die tatsächliche Arbeitszeit wieder auf 10 Stunden festgesetzt, unter entsprechender Verringerung der Stundenlöhne. Die Lohnkürzung beträgt 4,3 Prozent, die durch Umrechnung entstehenden Bruchteile des Stundenlohnes werden gestrichen. Die Bestimmung tritt mit 1. Januar 1903 in Kraft. Dieser Ufas rief natürlich unter den Arbeitern die größte Aufregung hervor. Sofort wurden die Vorbereitungen zu einer Versammlung getroffen, die am 4. Januar stattfand und massenhaft besucht war. Genosse Fischer, der referierte, verlas den Ufas. Die Arbeitszeit solle von 9 1/2 auf 10 Stunden unter Kürzung des Stundenlohnes festgesetzt werden. Seit der Gründung des Eisenwerkes München gehe das Bestreben der Direktion dahin, auf Kosten der Arbeiter ihren und der Mitglanten Geldbeutel zu schonen. Das Eisenwerk München habe nicht das Recht, sich über den Konkurrenzkampf anderer Firmen zu beschweren, nachdem es sich selbst in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Depression an die Spitze des Konkurrenzkampfes gestellt habe und mit allen nur möglichen Mitteln diese Konkurrenz betreibe. So sei beispielsweise einer hiesigen Firma die Lieferung eines Schweinefettes seitens eines Deconomen in Golling übertragen worden. Direktor Steger, der davon Kenntnis erhielt, habe sich sofort erboten, die Arbeiten um 1000 Mk. billiger zu liefern. Die Folge war, daß jene Firma, die die Arbeit zuerst erhielt, um diesen Preis in ihrer Kalkulation zurückgehen mußte, um nur die Arbeiten zu bekommen. Wenn der Konkurrenzkampf auf Kosten der Arbeiter getrieben werden soll, so haben diese alle Ursache, dagegen zu protestieren. Als durch die Vermittlung des Direktors Steger die Firmen Morabelli und Kießling als Eisenwert München aufnahmenschmolzen wurden, da habe Direktor Steger sowie die ehemaligen Firmeninhaber den Aktionären auf 7 Jahre 7 Prozent Dividende garantiert. Dabei wurden aber sämtliche vorhandenen Maschinen und Werkzeuge ziemlich hoch zu Buch geschrieben, so daß den Herren Garanten wenigstens für einige Jahre diese Garantie nicht besonders schwer fiel. Als im August vorigen Jahres Herr Kommerzienrat Steger eine Notiz in die bürgerliche Presse lancierte, daß das Eisenwert München neue Aufträge erhalten habe, daß bereits hundert Arbeiter mehr eingestellt seien und weitere fünfzig Arbeiter demnächst eingestellt werden, da seien die Papiere, die damals auf 70 und 71 1/2 standen, auf 75 und 76 gestiegen. Als sich aber durch Erhebungen herausstellte, daß nur 39 Mann mehr eingestellt wurden und daß der Arbeiterstand an Zahl nicht im entferntesten die Höhe des vorhergegangenen Jahres erreichte, da seien die Papiere sofort wieder gesunken. Erst unlängst habe man in der Presse wieder behauptet, daß es dem Eisenwert gelungen sei, 1 1/2 Lagwerk Grund zu einem wesentlich höheren Preise, als er zu Buche stand, abzustoßen. Dabei habe man wohlweislich unterlassen, Auskunft zu geben, welcher Grund verkauft wurde. Wenn man sich weiter brühet in der Presse, daß das Eisenwert München für zwei Millionen Kilogramm Bestellungen erhalten habe, so könne man nicht verstehen, wie Direktor Steger vier Wochen später den Arbeitern zumuten könne, eine halbe Stunde täglich länger zu arbeiten. Da derartige für die Arbeiterschaft schädliche Maßnahmen bei den übrigen Fabrikanten nicht nur auf dem Sendlinger Oberrfeld leicht Nachahmung finden könnten, habe die Arbeiterschaft alle Ursache, energig Protest einzulegen. Redner wandte sich in seinen weiteren Ausführungen mit scharfen Worten gegen den Inbegriffentismus der Arbeiter im Eisenwert, die, statt sich der Organisation anzuschließen, lieber den vom Obermeister Ruff in gewisser Absicht gegründeten Schützen-, Gesangs- und anderen Vereinen nachlaufen, nur um bei dem Obermeister und Direktor nicht in Ungnade zu fallen. Redner kennzeichnete dann noch das im Eisenwert übliche, höchst eigenartige Affordsystem und richtete an die Arbeiter des Eisenwerkes den Appell, Einkehr zu halten und das bisher Veräumte durch zablreichen Beitritt in die Organisation wieder gut zu machen. In der sehr lebhaften Diskussion beleuchteten einige Arbeiter die Missstände im Affordsystem und die mangelhaften „Schutvorrichtungen“. Ein anderer Arbeiter meinte, das Eisenwert München scheine für den Fabrikinspektor überhaupt nicht zu existieren. Die Lohnverhältnisse im Eisenwert seien ebenfalls unter aller Kritik. Der einzige vorhandene Kraunen sei im — Uborr! Ge sei erschrecklich, daß viele Arbeiter lieber Dursi leiden, als von diesem Ort ihr Trinkwasser zu beziehen. Einige Arbeiter der Ausiermannschen Fabrik ergänzten die Ausführungen des Referenten in Bezug auf die Börsengeschäfte des Eisenwerkes München. Die Redner wies weiter darauf hin, daß die Verhältnisse des Eisenwerkes nicht ohne Einfluß und Rückwirkung auf andere Fabriken und Unternehmungen sein können und forderten die Arbeiter des Eisenwerkes auf, zahlreich der Organisation beizutreten, damit diese in der Stande sei, die den Arbeitern jetzt verabsorgten Stockschläge mit Zinsen heimzahlen zu können.

Das Vorgehen der Direktion des Eisenwerkes hat tatsächlich schon Nachahmung gefunden. Die Firma Kasinger & Weddenkaff hat den Beginn der Arbeitszeit auf 6 Uhr morgens (bisher 7 Uhr) festgesetzt. Die Firma meint, die Arbeiter sollten früher anfangen und dann auf den Zuschlag für Ueberstunden verzichten. Seit Jahren war in dem Betrieb stets um 5 Uhr Feierabend, doch wurde der Lohn für die Zeit bis 6 Uhr bezahlt. Auch diese Begünstigung soll in Wegfall kommen. Die bisher gewährten Montagezulagen sollen ebenfalls gestrichen, gestürzt und nach Gutdünken der Firma von Fall zu Fall bemessen werden. Eine Rückfrage mit der Firma führte zu keinem Resultat, weshalb die Metallarbeiter erjucht werden, diesen Betrieb zu meiden, weil zwei Arbeiter bereits auf das Hofpfer geworfen wurden.

Ratingen (Fluktuation und Afferträuberei). Mancher Kollege müht sich mit dem Gedanken ab, wie der Fluktuation in unserer Organisation am besten vorzubeugen wäre. Es ist nicht meine Absicht, die Vorschläge der beiden Kollegen (Nr. 47 und 51) zu kritisieren, sondern neue Momente gegen das so bedauerliche Abfallen von Mitgliedern geltend zu machen. Die Meinung des Kollegen Bergel, daß Mitglieder nach einem erfolgreichen Streik dem Verband nicht mehr so leicht verloren gehen, ist eine selbstverständliche. Sein Vorschlag, daß die Disziplinarstrafen angewiesen werden sollen, bei jeder anstretenden Mitglied der Grund des Austritts festzustellen, ist richtig, aber jede unrichtige Disziplinarstrafe muß ohne jede Anreize so handeln, wenn sie nicht wichtiges Material entbehren will. Aber der Hauptgrund der Fluktuation liegt anderswo. Fast hätte ihn der Kollege Bergel genannt, indem er schreibt, daß die persönlichen Reibereien in den Versammlungen daran schuld sind.

Aber ein Hauptgrund des Abfallens so vieler Mitglieder — und das mögen diejenige sich werden, denen der Kollege das Prädicat „intelligent“ beilegt — liegt an dem persönlichen Verhalten der agitierenden Mitglieder in den Versammlungen u. s. w. Wenn man einen Mitarbeiter, der politisch organisiert ist, so hat man jedenfalls wenig Aussicht, ihn der Gewerkschaft anzuschließen. Ueberhaupt muß das persönliche Verhalten in einer Versammlung überzeugenden Eindruck auf die Individuen sein. Nur die so oft betonte ruhige und planmäßige Agitation bringt uns vorwärts, nicht die „Brecheien-Agitation“. Jawohl, Kollege Bergel! J. C.

Ratingen. Veranlaßt durch vielfache Anfragen jünglicher Kollegen über die Zustände bei der hiesigen Maschinenbauanstalt Ulrich & Hirsch sind folgende zur Aufklärung. Die Firma hat fast fortwährend in jünglichen Zeitungen Schläger, Strecher und Sonner, trotzdem hier solche Arbeitskräfte im Uebermaß vorhanden sind. Vor etwa Jahre arbeiteten in den Werkstätten noch eine große Anzahl von Kollegen, welche die Firma nach und nach hierher gelockt hatte. Als dieselben nach kurzer Zeit sahen, in welchen Arbeiterbetriebe sie geraten waren, und nachdem sie die schlechten Zustände in den Versammlungen zur Sprache brachten, wurde einer nach dem anderen entlassen. Heute sind nur noch wenige Verwandt-kollegen dort beschäftigt. Das hellere Licht auf die dortigen Zustände wirft die Tatsache, daß während des letzten Sommers die Firma fast bei keiner Gewerkschaftsversammlung fehlte. Des Abzuges wird in einer Weise geschwiegen, daß mancher Kollege, der an eine einigermaßen fortschrittliche Arbeitsmethode gewöhnt ist, lieber die schlechteste Stelle im Lagerhaus annimmt, als dort im Afford zu arbeiten. Solche

von 28 und 30 Pf. die Stunde für gelehrte Arbeiter sind nichts seltenes. Die Werkzeuge sind zum größten Teil in schlechtem Zustand, so daß den meisten Arbeitern beim besten Willen es nicht möglich ist, ihre Arbeit gut auszuführen. So klagten die Former über schlechtes Rohmaterial, wodurch viele Fehlgüsse vorkommen, die dann den Arbeitern zur Last gelegt werden. Die Behandlung durch die Meister gleicht mehr der eines Zwangsarbeitsaufes. Wie leicht wäre dies alles zu Gunsten der Arbeiter zu ändern, wenn dieselben endlich ihrer Pflicht, der Organisation beizutreten, Folge leisteten. Die noch bei der Firma beschäftigten Kollegen mögen sich recht fleißig an unseren Versammlungen beteiligen.

Solingen (Waffenarbeiter). Ganz außerordentlich hat sich im Jahre 1902 die Waffenfabrikation für die Herrn Unternehmer bewährt. Nicht in gleichem Maßstab trifft dies auf die Arbeiter der Branche zu, die wohl vermehrte Arbeitslast hatten, aber keine damit sich bedende Lohnvermehrung. Fast sämtliche Kategorien der Waffenarbeiter, wie Schweißschmiede und -schleifer, Waffenpolierer und Scheibenarbeiter haben Lohnabzug auf Lohnabzug ertragen müssen. Technik und Zeitarbeit mit einem rigorosen Zwischenmeisterhstem verwenden die Unternehmer, die früheren selbständigen Arbeiter ganz von sich abhängig zu machen. Man kann nur zu oft wahrnehmen, daß der Waffenarbeiter, während er nach außen hin eine gewisse Selbständigkeit heuchelt, in der Fabrik bereits der Handlanger des Kapitals geworden ist, dem nichts mehr zu eigen gehört, der nur auf Grund der Ausbeutung seiner Mitarbeiter einen höheren Verdienst erzielt. Ganz besonders tritt dies bei der Firma Kirschbaum & Meyersberg hervor, ohne daß den Arbeitern, namentlich Schweißschleifern, das Verhältnis dafür ausgeht, ohne Zwischenmeister genau so gut fertig zu werden. Diese Firma hat nur die Kleinigkeit von 60629,95 Mk. Betriebsgewinn in diesem Geschäftsjahr herausgewirtschaftet, so daß wohl weitere Abzüge kommen, um den Gewinn noch mehr zu erhöhen. Eine andere Firma, deren Inhaber der Kommerzienrat Coppel ist, versteht das Geschäft ebenso vorzüglich. Im Handumdrehen verdient nämlich Herr Coppel 840 Mk. dadurch, daß er bei einer Bestellung von 42000 Chilenen den Waffenpolierern 23 Pf. statt 26 Pf. bezahlt. Das angesehene Einigungsamt der Waffenarbeiter, in dem der Einfluß der Großfirmen überwiegt, erteilt selbstredend zu Gunsten der Großindustriellen. So entwickeln sich Zustände in der Solinger Waffenfabrikation, die über kurz oder lang auch die Arbeiterschaft modernen Ideen zugänglich machen werden und müssen. Gerade diese Waffenarbeiterschaft, die berufen sein könnte, wegen ihrer Unerblichkeit die führende Rolle zu übernehmen, läßt sich wegen Mangel an Opfermut und Verständnis von den Fabrikanten wie ein Spielball ihrer Laune behandeln. Es muß dem das Verhängnis seinen Lauf nehmen. Entweder den modernen Ideen zugänglich und Eintritt in eine große umfassende Organisation, oder — Vereinspieler und Niedrigverdiener dieser Arbeiterschaft, ausgebeutet bis aufs äußerste und willenlos dem Unternehmertum überliefert. An unserem guten Willen hat es nie gefehlt und wird es nie fehlen, mitzuwirken, daß der bessere Weg eingeschlagen wird.

Aus der Metallindustrie.

Zur Lage der deutschen Eisenindustrie.

Wenn man einigen Unternehmern erroganen Glauben schenken dürfte, so wäre eine Besserung auf dem Eisenmarkt zu erwarten. Allein die sogenannten Fachberichterstattung der bürgerlichen Zeitungen treiben sehr oft das reine Verleumdspiel. Heute ist, morgen so. Das geht von der „Rheinisch-Westf. Ztg.“ bis zur „Industrie“ in Berlin. Zeigt sich da oder dort eine kleine Besserung — sofort wird dies nach allen Windrichtungen telegraphiert. Einen ziemlich optimistischen Berichterstatter besitzt z. B. die „Rheinisch-Westf. Ztg.“, der da kürzlich schrieb:

„In den verflochtenen vier Wochen sind die Momente, die auf eine Besserung der wirtschaftlichen Lage hindeuten, sowohl an Zahl wie an Kraft entschieden gewachsen. Wenn die Preise der Fertigfabrikate, die heute zu den Kojnen des Rohmaterials allerdings noch in argem Mißverhältnis stehen, in ihrer Bewegung nach oben nur einigermaßen gleichen Schritt halten mit der zunehmenden Beschäftigung der großen Werke, so kann man mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, daß das Frühjahr auch für die heute weniger gut gestellten reinen Walzwerke bessere Verhältnisse bringt, die ihren neben guter Beschäftigung einen angemessenen Verdienst sichern. Die gemittelten Werte haben in der letzten Zeit ein ganz hübsches Quantum Arbeit hereingenommen und derselben den Winter über kaum in Verlegenheit kommen. Auch die Hochöfenwerke haben von der besseren Nachfrage nach Fertigfabrikaten profitieren und sich heute bereits für das erste, sowie teilweise auch für das zweite Quartal nächsten Jahres mehr Aufträge sichern können, als ihnen bei dem Ausflattern des Geschäftes im Frühjahr dieses Jahres möglich war. In reinen Walzwerke leiden unter der ohnverwaltenden Lage noch sehr an. So lange die reinen Walzwerke nicht einsehen gelernt haben, daß es besser ist, mit den gemittelten Werken, die gleichzeitig ihre Lieferanten für Halbzeug sind, als gegen sie zu marschieren, so lange dürfen sie nicht darauf rechnen, von diesen Stahlwerken stets günstig behandelt zu werden. Das Geschäft ist nach Ermäßigung des Preises für gerösteten Spat von 14,40 Mk. auf 14 Mk. etwas lebhafter geworden und der Verein für den Verkauf von Siegerländer Eisenstein hat für das erste Viertel dieses Jahres sowie Aufträge hereingenommen, daß die Beschäftigung der Gruben demnächst eine bessere werden wird. Rheinische Hüttenwerke leiden sehr unter den im Verhältnis zu den Kojn- und Erzfrachten zwischen Westfalen und Lothringen, ungünstigen Frachtsätzen nach ihrem Absatzgebiet in Westfalen. Der Preis ist infolgedessen gedrückt und stellt sich für 50 Prozent der Ware auf nicht ganz 10 Mk. In Westfalen haben die Werke ihren Bedarf bis Mitte nächsten Jahres gedeckt. Das Hüttenverhältnis ist recht flott; es sind für das nächste Quartal und darüber hinaus größere Quantitäten gekauft worden als bei der im Frühjahr dieses Jahres einsetzenden Belegung; auch für Lieferung bis Ende dieses Jahres kam nach Verlängerung des Siegerländer Syndikats noch ein ganz anscheinlicher Bedarf heraus, jedoch man auf verschiedenen Werken der Frage näher trat, den einen oder anderen der früher billigen Hochöfen wieder anzubieten. Ein besonders günstiges Symptom für den größeren Bedarf und des wiederkehrenden Vertrauens in die Steifigkeit der aufwärts gerichteten Bewegung des Marktes bilden die Anfragen und Aufträge, die in der letzten Zeit bei den Syndikaten von mehreren gewichtigen Werken, die bislang mit der eigenen Rohisenproduktion vollständig ausreichten, eingelaufen sind.“

Anfangs des vorigen Jahres haben wir ungefähr die gleiche Melodie vernommen, die Krise hat jedoch angehalten.

Krach

hat es in der kürzlich abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der braunschweigischen Maschinenbauanstalt gegeben. Nach berühmten Mustern war die Verwaltung in ihren Mitteilungen über die Geschäftslage sehr zurückhaltend; es kam zu heftigen Szenen und die Redner bezichtigten die Auskünfte als gänzlich ungenügend. Auch wurde die Einsetzung einer Revisionskommission unter Vertagung der Beschlusfassung über die von der Verwaltung geforderte Zuzahlung (60000 Mk.) beantragt. Vereinglich ist diese Erregung nur allzu wohl, denn die Aufklärungen, die Herr Direktor Feder gab, waren mehr als mangelhaft, und die Geschäftslage ist in den letzten Jahren von einer Qualität gewesen, die nicht anders als miserabel bezeichnet werden kann. Obgleich das Aktienkapital nur 2400000 Mk. beträgt, so dem 1000000 Mk. Teilhaberverbindlichkeiten hinzukommen, sind die Schuldoren auf ca. 4 Millionen Mark angewachsen, wovon allein über 2 Millionen in vier wäpferen ausländischen Engagements festgelegt sind. Obenfo haben die Kreditoren die Summe von drei Millionen Mark erreicht, und die Befehle auf Warena- und Materialkonto stehen mit 1,3 Millionen Mark, also mit mehr als der Hälfte des Aktienkapitals, zu Buch. Das Gebändelkonto (ohne Grundstücke) beläuft sich auf 20225 Mk. u. s. w. Democh hat für das am 31. März 1901

beendete Geschäftsjahr die Gesellschaft noch 20 Prozent Dividende gezahlt — dafür aber auf Maschinen, Werkzeuge und Utensilien nur je 5 Prozent abgeschrieben.

Schließlich kam in der Versammlung zwischen den auffässigen Aktionären und der Verwaltungspartei dahin eine Einigung zu Stande, daß zwar keine Revisionskommission, dafür aber die Herren Dr. Jürgens und Dr. Wolters in den Ausschüßrat gewählt wurden, um die Geschäftslage zu prüfen und dann eine neue Generalversammlung zur Beschlusfassung über die Zuzahlung einzuberufen. Auch über die aufgelöste Arbeiterpensionskasse der Gesellschaft kam es zu einer Ausprache in der Versammlung. Auf Anfrage eines Aktionärs teilte die Direktion mit, das Vermögen der Kasse bestehe in nominal 313000 Mk. Wertpapieren, die auf den Namen der Kasse bei zwei Banken deponiert gewesen seien, aber sofort, um allen Gerüchten vorzubeugen, bei der Reichsbank deponiert werden sollten. Ferner habe die Kasse ein Guthaben von 185000 Mk. an die Gesellschaft, das mit Genehmigung der Kasse in deren Betrieben angelegt worden sei, jetzt aber zurückgezahlt werden müsse.

Erwähnt sei noch, daß es der Gesellschaft unmöglich gewesen ist, das Geld zur Zuzahlung aufzutreiben, so daß sie sich gezwungen sieht, die 185000 Mk. von der verlangten Zuzahlung in Abzug zu bringen.

Dividenden.

In einer Betrachtung über die Rentabilität der Großindustrie im allgemeinen sagt H. Calwer i. seiner wirtschaftlichen Wochen-schrift u. a.: Die günstigen finanziellen Ergebnisse im Kohlenbergbau und Hüttenbetrieb sind in der Hauptsache auf die Preispolitik der Syndikate und Verbände zurückzuführen. Nach den vielen Klagen über diese Preispolitik hätte man erwarten sollen, daß die Betriebe der weiter verarbeitenden Industriezweige im Jahre 1902 besonders ungünstig abgeschlossen hätten. Dies kann aber, soweit die Großbetriebe im Metall- und Maschinengewerbe in Betracht kommen, nicht gesagt werden. Wenn auch die hohen Dividenden, wie sie in den Jahren 1898 bis 1900 verteilt wurden, für das Jahr 1902 nicht ausgeschüttet werden, so läßt doch das Gewinnergebnis nicht im mindesten auf eine prekäre Lage der in Frage kommenden Betriebe schließen. Bei den Gesellschaften der Elektrizitätsindustrie ist der Rückgang des Ertrages noch am erheblichsten. Dagegen schneiden die Maschinenfabriken weit besser ab als man bisher allgemein anzunehmen pflegte. Gegenüber 1901 ist die Dividendenhöhe fast auf denselben Niveau geblieben, wie dies aus nachstehender Tabelle hervorgeht.

Metalle und Maschinen.

Name der Gesellschaft	Dividende in Prozent		
	1900	1901	1902
Aluminium-Industrie-Gesellschaft	12 1/2	13	13
Berlin-Anhalter Maschinenfabrik	16	14	10—11
Bing, Münchener Metall	14	12	12
Breslauer Wagenbau, Linke	14 1/2	8	7—8
Casseler Federfabrik	12	12	12
Deutsche Waffen und Munition	11	6	gegen 10
Flöther, Maschinenfabrik	3	4	3
Gesellschaft f. elektr. Unternehmungen	8	4	2—3
Gutmann, Maschinen	11	12	8
Kapler, Maschinenfabrik	4	4	1 1/2
Kronprinz-Jahrbadwerke	10	10	10
Ludwig Löwe & Co.	24	12	10—12
Maschinenfabrik Wetzlar	14	12	6
Orenstein und Koppel	10	10	3—4
Sudener Maschinen	0	3	3—4
Tilman Eisenbau	10	8	5—6
Union, Elektrizitätsgesellschaft	10	6	4—5

Staatliche Unterstützung der österreichischen Eisenindustrie.

Das österreichische Staatsministerium will die Eisenindustrie unterstützen. In Verantwortung einer Denkschrift der Eisenindustriellen über die Notlage der Eisen verarbeitenden Industrien, sowie über die Ausbesserung rüständiger staatlicher Bauten und Investitionen richtete der Ministerpräsident an das Präsidium des Vereins der Montan-, Eisen- und Maschinenindustriellen Oesterreichs ein Schreiben, worin er mitteilte, daß die Eisenbahnverwaltung behufs Sicherung einer erhöhten und konstanten Beschäftigung der Eisen verarbeitenden Industrie für mehrere Jahre den Eisenindustriellen von 1903 bis 1905 Bestellungen im Werte von rund 80 Millionen Kronen zuzuführen beabsichtige. Von diesen Bestellungen, die in den Belieferungen nach den Abteilungen „Staatsbahn“, „Bau von Lokalbahn“, und „Staatsbahnbetrieb“ geteilt sind, entfallen auf: Eisenes Oberbaumaterial (Schienen, Lagen, Platten u.) 31360000 Kr., Fahrbedienmittel 25926000 Kr., Brücken 115390000 Kr., Mechanische Einrichtungen und Hilfsmaschinen 92340000 Kr., Telegraphische Einrichtungen und Signale 26390000 Kr., zu obigen Investitionen treten noch hinzu aus dem Bereich des Handelsministeriums für Telegraphenmaterialien 31500000 Kr., für Hafeneinrichtung 7600000 Kr., so daß für die beiden Ressorts der Eisenbahnen und des Handels in den Jahren 1903 bis 1905 rund 440000000 Kr. oder 2800000000 Kr. fürs Jahr zur Verfügung stehen. Durch die von anderen Ressorts geplanten Investitionen erhöhe sich diese Durchschnittsziffer um weitere 46900000 Kr., wobei die Ausgaben für die Durchführung der Wasserstraßenbauten, sowie für die Fahrbedienmittel der neuen Alpenbahn nicht berücksichtigt sind. Außerdem leitete die Regierung Verhandlungen mit den Privatbahnen wegen Aufstellung eines Programms behufs möglichst ausgiebiger und gleichmäßiger Beschäftigung der Eisenindustrie für etwa drei Jahre ein.

Die Zuschrift des Ministerpräsidenten betont, daß er der vielfach vertretenen Ansicht, als ob ausschließlich in der Staatshilfe das Heil für die Industrie erblickt werden könnte, nicht beizutreten vermag, vielmehr glaube er, an die aus der Vereinigung gleichartiger Produktionszweige hervorgegangenen Verbände, welche in der Eisenindustrie und einigen damit zusammenhängenden Industriezweigen eine führende Stelle einnehmen, den Appell richten zu sollen, ihrerseits durch kluge und maßvolle Preispolitik zur erweiterten Heranziehung des Konsums die Hand zu bieten, wodurch gewiß die gegen die jetzige Organisation der Industrie rege gewordenen Bedenken abgeschwächt und die Ueberwindung der Geschäftsstockung erleichtert würde. Ferner tritt der Ministerpräsident durch eine äussermäßige Darstellung der bereits verwendeten Kredite sowie unter Hinweis auf die diesbezüglichen Ausführungen des Finanzministers, ferner auf die von der gegenwärtigen Regierung sowohl nach ihrem Amtsantritt als auch später eingereichten und durchgeführten Investitionen und Wasserstraßen-Vorlagen der Befürwortung entgegen, als ob die Regierung sich der staatlichen Investitionsfähigkeit entziehen oder die Ausführung des gesellschaftlichen Investitionsprogramms verzögern würde.

Zur Lage der amerikanischen Eisenindustrie

bringt Iron Age“ ausführlichere Mitteilungen, die auch für uns von Interesse sind. Varnach waren am 1. Dezember 1902 (gegenüber dem Anfang des November) in den Vereinigten Staaten von Amerika 265 (248) mit Kojn oder Anthrazit arbeitende Hochöfen im Betrieb, deren wöchentliche Leistungsfähigkeit 336 617 t (330 110) betrug; dazu kamen 30 (31) mit Holzkohlen arbeitende Ofen mit einer Leistungskraft von 6964 t (7419) pro Woche. Insgesamt vermochten also die Ofen, nachdem im Anthrazitgebiet eine nicht unerhebliche Zahl die Arbeit im November hatte wieder aufnehmen können, im Anfang des Dezember wöchentlich 343 531 t Hoheisen hervorzubringen. Diese Leistungsfähigkeit übertraf die von Anfang November um 6000 t, die vom 1. Dezember 1901 um 19 000 t, blieb aber hinter der vom 1. Mai 1902 um 9000 t und der vom 1. Juli um 7000 t zurück. Die Hoheisenproduktion im November war wegen des Frostmangels hinter der Leistungsfähigkeit der arbeitenden Ofen und hinter dem Monatsdurchschnitt des Jahres 1902 zurückgeblieben, denn sie stellte sich auf 1 464 423 t gegen 1 513 978 t im Oktober. Ob im Dezember ein günstigeres Resultat erreicht wird, erscheine bei der Verzögerung in der Feuerungsanzuhr zweifelhaft.

Vorläufig fehlte es noch an Hoheisen im Lande, zumal die Produkte der Hochöfen teilweise wegen Warenmangels nicht fortgeschafft werden konnten. Besonders standen die Stahlwerke noch einer Knappheit von Rohmaterial gegenüber, weshalb verschiedene

größere Firmen der Oststaaten Bessmer-Boheisen vom Ausland auf schnelle Lieferung für 20,25 Doll. pro Tonne ab Schiff einschließlich Zoll gekauft haben. Auch fremdes phosphorhaltiges Boheisen wurde in erheblicher Menge importiert. Dagegen entnahm man nur wenig Gießereiboheisen aus dem europäischen Markt. Von einheimischen Produkten wurden einige mäßig große Kisten Bessmer-Boheisen in Pittsburg verkauft und eine erhebliche Menge basisches Boheisen an Verbraucher im Osten abgesetzt. In amerikanischen Gießereiboheisen war der Markt im allgemeinen ruhig, nur machte sich in Chicago Knappheit an solchem für schmelzbaren Guß fühlbar.

Der Handel mit ausländischen Stahlbillets war wieder in Gang; verschiedene Käufe in Posten von 1000 und 2000 t, besonders für den Osten, kamen zu stande, so daß im ganzen vielleicht 10000 bis 12000 t umgesetzt wurden. Deutsche Billets stiegen im Preise und waren am 10. Dezember 1902 unter 26,75 Doll. bis 27 Doll. pro Tonne ab Schiff (einschließlich Zoll) nicht zu haben, während inländische Stahlbillets in Pittsburg auf 29,50 Doll. und fremde in Chicago eben so hoch standen.

Die Stahlgießwerke hatten bis zum 10. Dezember Bestellungen für das nächste Jahr in Höhe von 1,8 Millionen Tonnen gebucht. Außerdem werden sie Aufträge von jedenfalls nicht unbedeutender Höhe aus dem vorigen Jahre erst im Laufe des nächsten Jahres erhalten. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse sind erhebliche Lieferungen für die Vereinigten Staaten sowohl als für Kanada im Ausland in Bestellung gegeben worden. Die Baueisenfabriken erhielten fortgesetzt zufriedenstellende Aufträge, darunter auch eine für Lieferung von 12000 t Konstruktionsstahl zum Bau eines Bankgebäudes in Chicago. Die Plattenwalzwerke waren mit Arbeit überhäuft; der Absatz von Blechen gestaltet sich sehr günstig, und in Stangen wurde ein gutes Geschäft gemacht. Im Handel mit eisernen Kurzwaren machte sich zwar eine der Jahreszeit entsprechende Abnahme des Geschäftes bemerkbar, diese waren aber weniger bedeutend als in früheren Jahren. Es liegen noch erhebliche Bestellungen auf Winterware aller Art ein, und die Preise erfuhr im allgemeinen nur unbedeutende Ermäßigungen. Aufträge für das laufende Jahr sind ziemlich zahlreich gebucht.

Vom amerikanischen Eisenmarkt.

Der „Iron Age“ schreibt: Die Eisenindustrie tritt das neue Jahr mit Vertrauen an. In Holzbohlen ist die Lage unverändert. Es herrscht noch immer Nachfrage nach fremdem Stahl; ebenso wird die Einfuhr von Bruchstücken in Erwägung gezogen. Die Werke der „Charon Steel Company“ sind vom Stahlbruch angefaßt worden und werden wahrscheinlich zum Wachsen von Blechen verwendet werden. Drahtverschiffungen wurden in außerordentlich großem Umfang vorgenommen.

Rundschau.

Die Uebnahme der Arbeitsmarkterfassung auf das Reich.

hat zu einer Polemik darüber geführt, ob und welche Mängel die neue amtliche Organisation auf die bisherige private hätte nehmen sollen. Namentlich bringt der „Arbeitsmarkt“ an der Spitze der neuesten Nummer eine Mitteilung des Herausgebers Dr. Falkow an die Mitarbeiter und Leser des Blattes, der wir folgende Sätze entnehmen: „Ueber die Absicht des Statistischen Reichsamts, die bisher private Organisation amtlich zu gestalten, ist an den Unterzeichneten eine Mitteilung erst gelangt, als die Entschlüsse gefaßt waren. Das Reichsamt sieht auf dem Standpunkt, einen behördlichen Plan nur dann und nur insoweit mit einem Privaten besprechen zu können, wie die Angelegenheit amtlich bereits durch die zuständigen Instanzen geregelt ist. Der Unterzeichnete vertritt die gegenteilige Meinung: wenn eine private Organisation besteht und eine staatliche geschaffen werden soll, so gehört es zu den ersten Aufgaben der damit befaßten Behörde, mit jener Fühlung zu nehmen, schon in Erwägung der Uebergangszeit tunlichst zu vermeiden. Die gesamte Verwaltungstätigkeit bei uns beruht auf dem Gedanken, daß von öffentlichen Interessen mit privaten zusammenzufassen, über diese nicht hinweggegangen, sondern die Möglichkeit eines Ausgleiches offen gehalten wird; erst wenn ein solcher Ausgleich sich nicht finden läßt, müssen die privaten Interessen zurücktreten. Ich bin noch heute der Ansicht, daß es in den Anfangsstadien leicht gewesen wäre, die Schwierigkeiten, die heute dem „Arbeitsmarkt“ bereitet sind, zu vermeiden, ohne darum die Interessen der Sache zu schädigen. Eine andere Meinungsverschiedenheit als die hier genannte hat nicht bestanden; insbesondere sind durch das Reichsamt Forderungen nicht zurückgewiesen worden, weil solche niemals erhoben worden sind. Als in den Jahren 1898 und 1897 die Zeitschrift begründet wurde zu dem ausgesprochenen Zwecke, die Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt zahlenmäßig zu erfassen, als eine Organisation in Angriff genommen wurde, die die Ziffern der Arbeitsnachweise und der Krankenkassen allmonatlich hierzu verwenden wollte, begegnete das Experiment zwar von vornherein vielem Wohlwollen, aber fast allgemein einer äußerst zweifelnden Stimmung. Daß schon nach 5 bis 6 Jahren alle Zweifel über die Möglichkeit der Ausführung durch die Tatsachen widerlegt, und daß die oberste statistische Behörde des Deutschen Reiches die Angelegenheit für genügend ippurcheit hält, um sie zur amtlichen zu heben, ist ein Erfolg, der über alles hinausgeht, was bei Begründung der Zeitschrift auch nur für möglich gehalten werden konnte. Daß aber gerade der Erfolg dem Bestand einer Zeitschrift verhängnisvoll wird, ist ein so eigenartiger Fall, daß der, der ihn erleidet, wohl einige Nachsicht und Geduld für sich in Anspruch nehmen kann. Ein Autor, für den ein Betätigungsbereich anhängt, ist zunächst gerichtet, sich über die Schamtheit seines zukünftigen Wirkungsfeldes klar zu werden. Solange über das Schicksal der Zeitschrift eine Entscheidung nicht möglich ist, werden Mitarbeiter und Leser gebeten, ihr die bisher wohlwollende Treue erhalten zu wollen.“

Das Vermögen des Porzellanarbeiter-Verbandes.

Eine Anklage wegen versuchter Erpressung und versuchter Betrugs wurde vor der Zweiten Strafkammer des Landgerichts Berlin I gegen die Witwe Bertha Weg und deren beiden Söhne, den Tischlermeister Hugo und den Ingenieur Franz Weg, verhandelt. Der letztere sollte sich nur an dem versuchten Betrag beteiligt haben. Der Porzellanreher Julius Weg, der Ehemann der Angeeschuldigten Witwe Weg, ist bis kurz vor seinem, im August 1900 erfolgten Tode Kassier des „Verbandes der Porzellanarbeiter“ gewesen. Da der Verband eine juristische Persönlichkeit nicht besaß, so mußte Weg im Auftrag des Vorstandes das ganze Vermögen des Verbandes in Höhe von 116200 Mark auf seinen Namen bei der Reichsbank hinterlegen. Als Weg dann verstarb, stellten sich dem Verband bei Abhebung des Vermögens Schwierigkeiten entgegen, denn die Reichsbank verlangte zuvor die Einwilligung der Erben des Verstorbenen. Diesen Umständen sollten die Witwe Weg und ihr Sohn Hugo dazu benutzt haben, von dem Vorstand unrechtmäßige Vorteile zu erzwingen, indem sie ihre Zustimmung davon abhängig machten, daß der Witwe des Verstorbenen eine Rente bewilligt werde. In der Form, wie diese Unterhandlungen von der Angeeschuldigten geführt wurden, erblickte die Staatsanwaltschaft die Merkmale der versuchten Erpressung. Als die Angeeschuldigten eintraten, daß sie auf diesem Wege vom Vorstand nichts erreichen würden, sollen sie zu einem betrügerischen Mittel gegriffen haben. Am 18. April 1901 begaben sich alle drei Angeeschuldigten nach der Reichsbank und verlangten dort unter Vorlegung des Erbscheines die Auszahlung der 116200 Mark, wobei sie erklärten, daß der Erblasser die Depotscheine veräußert haben. Der Versuch mißlang, da die Reichsbank die Auszahlung verweigerte. Der Verband hat dann die Erben im Klageweg zur Auszahlung der Auszahlungsbewilligung zwingen müssen. Der Angeeschuldigte Hugo Weg betritt erhebliche der ihm zur Last gelegten Punkte. Er will der Ansicht gewesen sein, daß sein verstorbenen Vater auch etwas Privatvermögen hinterlassen habe, welches in der bei der

Reichsbank hinterlegten Summe mit enthalten sei. Im Interesse seiner betagten Mutter habe er vorsichtig vorgehen müssen. Alle drei Angeeschuldigten bestritten, daß es ihnen darum zu tun gewesen sei, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Die Beweisaufnahme gestaltete sich bezüglich des Angeeschuldigten Franz Weg so günstig, daß gegen ihn die Freisprechung beantragt wurde. Der Gerichtshof erkannte nur auf Freisprechung wegen der versuchten Erpressung und verurteilte die Witwe Weg wegen versuchten Betrugs zu zwei Wochen Gefängnis, ihren Sohn Hugo Weg wegen desselben Vergehens zu sechs Monaten Gefängnis, Franz Weg wurde freigesprochen.

Ein Beitrag zur Lösung der Wohnungsfrage.

Der Sächsischen Arbeiterzeitung zufolge hat sich die Direktion der Wilhelmshavener Werft folgendes geleistet:

Kaiserliche Werft, Wilhelmshaven.

Tagesbefehl zum Ausschlag.

Mittwoch den 31. Dezember 1902.

Aushängedauer 3 Tage.

Einer großen Zahl von Mietern in den Werkhäusern der Ostrischen- und Hinterstraße mußten am Schlusse dieses Jahres ihre Wohnungen gekündigt werden. Ich nehme an, daß alle diejenigen, die von dieser Maßregel betroffen werden, davon überzeugt sein werden, daß die Werft diesen Schritt nur im Zwange der Verhältnisse thut, und hoffe deshalb, daß die Arbeiter sich dadurch in dem Vertrauen zu ihrer Behörde nicht wankend machen lassen werden.

Im Wünsche allen Arbeitern der Werft ein gesegnetes und glückliches neues Jahr.

gez.: Wobrig

Kontroll-Admiral und Ober-Werft-Direktor.

So lösen also staatliche Organe die Wohnungsfrage. Das ist um doch der reine Hohn, wenn die Direktion den Arbeitern in dem Augenblick, wo sie ihnen die Wohnung kündigt, ein gesegnetes und glückliches neues Jahr wünscht. Der Segen wird zunächst darin bestehen, daß die betroffenen Arbeiter für eine andere Wohnung einen höheren Preis werden entrichten müssen. Denn wenn an einem Orte wie Wilhelmshaven 10 Häuser eingelegt und dadurch 200 Familien Wohnung suchen müssen, so wird ja eine Preissteigerung förmlich provoziert. Wenn die Direktion das Vertrauen der Arbeiter in Anspruch nehmen will, so hätte sie doch vor dem Hinauswurf zunächst für Ersatz an Wohnungen sorgen müssen. Die reichspräussische Sozialpolitik wandelt merkwürdige Wege, in der Tat.

Eine sonderbare Klage

hat der Silberschlägergehilfe Henglein in Schwabach gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband beim Stuttgarter Amtsgericht eingereicht und zur Durchführung der Klage um Erteilung des Armenrechtes gebeten. Henglein war im September 1902 vom Silberschlägermeister Volkert in Schwabach als Gehilfe eingestellt, aber wieder entlassen worden, weil die Tarifkommission Herrn Volkert darauf aufmerksam machte, daß die Einstellung Hengleins nach dem Tarifgemeinschaftsvertrag und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen der Tarifkommission unzulässig sei und eventuell den Ausschluß Volkerts aus der Tarifgemeinschaft zur Folge haben könnte. Zu diesem Vorgehen wurde die Tarifkommission veranlaßt durch ihren früheren Gehilfen, wonach Silberschläger, die inzwischen zu einem anderen Beruf übergegangen waren, während des höchsten Geschäftsganges nicht beschäftigt werden sollten. Dies war bei Henglein der Fall. Derselbe hatte inzwischen als Fabrikfacharbeiter zwei Jahre lang gearbeitet und war durch längere Krankheit als solcher arbeitslos geworden. Er glaubte nun ohne weiteres zum Beruf der Silberschläger übergehen zu können. Seine Entlassung bei Volkert erfolgte kündigungsgelöst.

Anstatt nun, was er nach dem Gesetz und Tarif berechnigt gewesen wäre, Herrn Volkert wegen kündigungsgelöster Entlassung zu verklagen, überlegte sich Herr Henglein die Sache gründlich bis jetzt und verlor die dann — den Deutschen Metallarbeiter-Verband, vertreten durch seinen ersten Vorsitzenden, Schlüter, in Stuttgart. Ebenso sonderbar wie die Klage ist der Klageanspruch. Henglein verlangt ohne Berufung auf einen Rechtsstitel eine Entschädigung von 15 Mk. pro Woche für die Zeit seiner arbeitslosigkeit seit seiner Entlassung bei Volkert und bemerkt, daß diese zu entschädigende Arbeitslosigkeit kaum länger als 20 Wochen dauern könnte. Warum Henglein den Deutschen Metallarbeiter-Verband verklagt, erklärt er in seiner Klageschrift damit, daß die Tarifkommission dem Deutschen Metallarbeiter-Verband unterstellt sei und der Metallarbeiter-Verband das Vorgehen der Tarifkommission erst veranlaßt habe.

Ganz abgesehen, daß sich die Klage gegen eine falsche Adresse wendet, hatten ihr noch andere Mängel an. Wo in aller Welt existiert nach deutschem Recht eine Bestimmung, auf die sich Henglein stützen könnte, wenn wirklich dem Verband die Handlungswelt, die ihm zur Last gelegt werden soll, zur Last liege. Weder nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, noch nach der Gewerbeordnung könnte Henglein den Verband schadenersatzpflichtig machen, weil beide Gesetze nicht bestimmen, daß jeder, der durch einen anderen arbeitslos wird, von diesem entschädigt werden muß. Die Gesetze sehen vielmehr eine Schadenersatzpflicht nur dann vor, wenn jemand einen anderen in einer gegen die guten Sitten oder gegen die Gesetze verstoßenden Weise außer Arbeit gebracht oder in seinem Fortkommen geschädigt hat. Das ist aber hier nicht der Fall. Die Vereinbarungen, die zwischen den Prinzipalen und dem Vertreter der Arbeiter, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, getroffen wurden, und die auch Herr Volkert durch Unterschrift anerkannt hat, verstoßen weder gegen die guten Sitten, noch gegen die Gesetze, noch weniger aber der Hinweis auf diese Vereinbarungen, den der Deutsche Metallarbeiter-Verband Herrn Volkert gegenüber gemacht haben soll, und der die Entlassung Hengleins herbeigeführt hat.

Ist also schon hiernach der Klageanspruch Hengleins abzulehnen, weil keine Gesetzesbestimmung existiert, die ihn rechtfertigt, so ist dies in noch höherem Grade der Fall, weil sich die Klage gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband wendet, der weder selbst Tarifkommission noch den der Tarifkommission unterstellt ist. Wollte Henglein wirklich eine Entschädigung herauszuschlagen, so hätte er zunächst sich gegen Herrn Volkert wegen kündigungsgelöster Entlassung wenden können. Hier hätte er allerdings nicht 20, sondern höchstens 2 Wochen Lohn erhalten. Sehr wahrscheinlich aber wäre Herrn Volkert in diesem Falle gestattet worden, den Kläger die Kündigungsfrist über zu beschäftigen.

Wie wir übrigens hören, hat das Amtsgericht in Stuttgart dem Kläger wegen Ausschließung seiner Klage das Armenrecht verweigert. Die Klage selbst kam am 8. Januar zur Verhandlung, das Urteil wird am 16. Januar gesprochen und werden wir dasselbe dann mitteilen.

Straßen-Polizeiverordnungen gegen Streikposten.

Wieder hat das Kammergericht eine Entscheidung gefällt, die es in das Belieben jedes Polizisten stellt, ob Arbeiter Streikposten aufstellen dürfen oder nicht. Die Entscheidung, die das Reichsgericht über die süßische Streikpostenverordnung fällt, hat also keine Wendung zum Besseren gebracht, wie der folgende Bericht zeigt:

Drei Zimmerer hatten an der Bahnhofstraße St. Lazarus in Posen Streikposten gestanden und waren weitergegangen, nachdem ein Polizeibeamter sie aufgefordert hatte, die Nähe der Haltestelle zu verlassen. Nach einiger Zeit sah der Beamte sie etwa 50 Meter von der Haltestelle entfernt eine Seitenstraße entlang gehen. Auf Grund dieses Tatbestandes erurteilte das Landgericht Posen als Berufungsinstanz die Angeeschuldigten zu Geldstrafen, indem es hervorhob, daß die Anordnung, die Nähe der Haltestelle zu verlassen, ergangen sei zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung, weil der Beamte befürchtete (!) habe, es könnte (!) zu Streitigkeiten und Gewalttätigkeiten zwischen Streikenden und Arbeitswilligen kommen. Die Angeeschuldigten legten Revision ein. Vor dem Kammer-

gericht vertrat sie Rechtsanwalt Wolfgang Heine, der unter anderem ausführte: Ein Verfahren, wie es hier die Polizei unter richterlicher Billigung geübt, indem sie den Leuten den Aufenthalt „in der Nähe“ der Haltestelle verbot, sei ganz unzulässig. Die allgemeine Anerkennung dieses Verfahrens würde eine vollständige Freiheilung der durch die Verurteilung geschädigten bürgerlichen Freiheit bedeuten. Es käme darauf hinaus, daß jeder Staatsbürger in jeder beliebigen Lebenslage jeder Aufforderung eines Polizeibeamten auf der Straße folgen müßte, man könne unmöglich der Polizei die Machtbefugnis einräumen, jemanden aus der Umgebung eines bestimmten Ortes wegzurufen, wenn die entfernte Möglichkeit vorliegt, daß seine Anwesenheit beim Hinzu kommen anderer Umstände zu Störungen führen könnte. Im übrigen liege eine Verletzung des § 152 der Gewerbeordnung und der darin gewährtesten Koalitionsfreiheit vor. Hierfür könne man sich berufen auf das Urteil des Reichsgerichtes in Sachen des süßischen Streikpostenverbots. Dies Urteil sage, straflos sei nicht nur die Verabredung zum Streik, sondern auch die Ausdehnung der abgeschlossenen Vereinbarungen auf andere, also während eines Streikes auch die Einwirkung auf andere, sich dem Streik anschließenden beziehungsweise daran festzuhalten, wenn die Einwirkung nur durch erlaubte Mittel geschehe. Wenn so liege aber die Sache hier. Das Landgericht berufe sich darauf, daß der Polizeibeamte erklärt habe, er hätte Störungen befürchtet. Das könne doch nicht genügen. Wenn nicht die ganze Sache ein Schema werden solle (was bereits geschehen ist. Der Verurteilte), dann müsse man von jedem Anklager verlangen, daß es selber prüfe, weshalb denn eine Gefahr für die öffentliche Ruhe und Ordnung vorliege. Auch aus diesem Grunde müßte die Verurteilung aufgehoben werden.

Das Kammergericht wies die Revision ab und führte begründend aus: Die fragliche Bestimmung der Straßenpolizeiverordnungen sei rechtmäßig und auch richtig angewendet worden, denn es sei festgestellt worden, daß der Beamte die Angeeschuldigten im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung aufgefordert habe, die Haltestelle St. Lazarus und ihre Umgebung zu verlassen. Es liege auch eine wirkliche tatsächliche Feststellung vor, denn das Landgericht habe die tatsächlichen Angaben des Schöffengerichtes „aufrechterhalten“ und nach dem Urteil des Schöffengerichtes sei es am Tage vorher zwischen Streikenden und Arbeitswilligen zu Meinungen gekommen, die das Publikum belästigten.

„O Sie Kindvieh!“

Mit diesem schmeichelhaften Titel bedachte der Fabrikant Deschler zu Augsburg einen Arbeiter. Der Arbeiter hatte sich geweigert, einen Vertrag zu unterschreiben, dabei gab es einen Wortwechsel, während dessen der Fabrikant sich der Meinung bediente. Vor Gericht bestritt nun Herr Deschler, daß er den Arbeiter habe beleidigt, wollen. Und das unglaubliche geschah: der Herr wurde freigesprochen und der Arbeiter hat die Kosten zu tragen! Die Urteilsbegründung lautete, daß die Absicht, zu beleidigen, nicht vorhanden gewesen sei und das Bewußtsein, daß „O Sie Kindvieh!“ eine Beleidigung ist, brauche nicht nachgewiesen zu werden, da der Fabrikant in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe.

Bis jetzt haben wir geglaubt, daß subjektive Beleidigungen unter allen Umständen strafbar sind. Wir würden es jedoch keinem Arbeiter des Herrn Deschler raten, ihn etwa gelegentlich mit dem gleichen Kosenamen zu belegen, und sollte dazu auch die begründetste Veranlassung vorliegen.

Vom Ausland.

Oesterreich.

Es ist schier herzzerreißend, die Klagen der Unternehmer über die unerschwinglichen sozialpolitischen Lasten zu vernehmen, und ist ihren Klagen zufolge nur die Sozialpolitik — die österreichische Sozialpolitik! — schuld an der Unleistungsfähigkeit der heimischen Industrie, obwohl schon bis zum Ueberdruß der Beweis erbracht ist, daß gerade die sozialpolitisch fortgeschrittenen Länder auch auf dem Weltmarkt die ausschlaggebendsten sind. Doch das alles tut nichts, die Sozialpolitik ist trotzdem an dem österreichischen Kammer schuld. Und dabei ist schon seit länger denn einem Jahrzehnt kein einziger beachtenswerter Schritt auf dem Gebiet der sozialen Reform gemacht worden. Wie unredlich aber die diesbezüglichen Klagen der Unternehmer sind, erweist das vom Finanzminister erst vor kurzem dem Parlament unterbreitete Budget für 1903. Der Staatsvoranschlag weist Einnahmen von 1726000000 Kronen bei einer Bevölkerung von 26 Millionen auf. Diese Millionen summe wird der Staat bis auf den Rest von einigen hunderttausend Kronen nieder ausgeben. Den weitaus größten Teil seiner Einnahmen zieht der Staat aus dem Saate derer, die selbst nichts haben: die indirekten Steuern betragen 788053150 Kronen — um 22 Millionen mehr als im Vorjahr, in dem sie schon um 24 Millionen gestiegen sind, — wovon auf Branntwein 89 Millionen, auf Wein und Most 11 Millionen, auf Bier 78 Millionen, auf Fleisch und Schlachtwieh 16 Millionen, auf Zucker 100 Millionen, auf Tabak und Zigarren 223 Millionen entfallen. Die Zölle tragen 105 Millionen, um 2 1/3 Millionen mehr als im Vorjahr. Die direkten Steuern, zu einem guten Teil nichts anderes als indirekte, betragen 285 Millionen: sie stiegen um fast 34 Millionen gegenüber dem Vorjahr, ein Beweis, wie rücksichtslos die Steuerherrscher auch in diesen Zeiten der wirtschaftlichen Krise angezogen wird. Von diesen Millionen summen, die zum weitaus größten Teile aus dem Schweiß und Glend der Arbeiterflasse fließen, mündet der Staat so gut wie gar nichts für die Arbeiterklasse selbst auf. Die österreichische Sozialpolitik kostet den Staat nicht mehr als die unglaublich hohe Summe von 898427 Kronen, wovon eigentlich noch rund 39000 Kronen in Abzug zu bringen sind. Wirklich billiger ist die Sache nicht mehr zu machen — und trotz dieses Bettels preit die Unternehmerpresse Gift und Galle!

Wie wohl es schwer zu entscheiden ist, welcher Teil des Proletariats mit dem borniertesten Unternehmertum zu kämpfen hat, unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, daß die österreichische Unternehmerschaft hinsichtlich Brutalität und Feindseligkeit der Arbeiterklasse gegenüber in der ersten Reihe zu stehen kommt. Der geringste Fortschritt, der der Arbeiterklasse zu gute kommt, muß immer und stets in hartem und jähem Kampfe nicht nur den Regierungen allein, sondern weit mehr noch der rückständigen industriellen Bourgeoisie abgerungen werden. Und ist er einmal errungen, dann bieten die Unternehmerorganisationen alles auf, ihn illusorisch zu machen. Nach langen mühevollen Kämpfen gelang es der österreichischen Arbeiterklasse vor einigen Jahren eine Reform auf dem Gebiet der Rechtsprechung des Arbeiterrechtes durch Errichtung von Gewerbegerichten zu erzielen. Diese Gerichte entschieden nach Senaten, die aus Arbeitern und Unternehmern zusammengefaßt sind und denen ein vom Staate beige stellteter gelehrter Richter als Vorsitzender vorsteht. Trotz dieser Zusammenlegung werden die Unternehmer sehr häufig straffällig, was doch nur beweist, daß die Unternehmer im Unrecht waren. Das allein genügt jedoch unseren Unternehmern schon, diese Gerichtshöfe als partiell zu bezeichnen. Sie sind es ja leider nur zu gern, daß sich auch die hohen und höchsten Gerichtshöfe ihnen als liebbedienend erwiesen. Und nachdem die Gewerbegerichte sich nicht als gleich willfährige Institutionen erweisen, machen die Unternehmer Obstruktion. Vorige Woche hätte nämlich die Wahl für eine Abteilung des Wiener Gewerbegerichtes vorgenommen werden sollen, die Unternehmerorganisationen unternehmen jedoch eine Aktion, damit niemand von den Unternehmern zur Wahl insolange gehe, bis die Regierung eine Reform der Gewerbegerichte vornehme. Wenn es nach dem Willen der Ausbeuter unseres Landes ginge, dann müßte diese Reform so aussehen: Derjenige Arbeiter, der sich erdreistet, gegen einen Unternehmer Klage abzugeben, ist unter allen Umständen abzuweisen und mit schwerem Kerker nicht unter einem Jahre zu bestrafen. In Wirklichkeit wollen die Unternehmer nichts anderes, als durch ihre dumme Obstruktion einen unverfälschten Druck auf die Gewerbeichter ausüben. Es wird sich erweisen müssen, wie die Regierung zu diesem frechen Eingriff der Unternehmer in die Justiz sich stellen wird.

